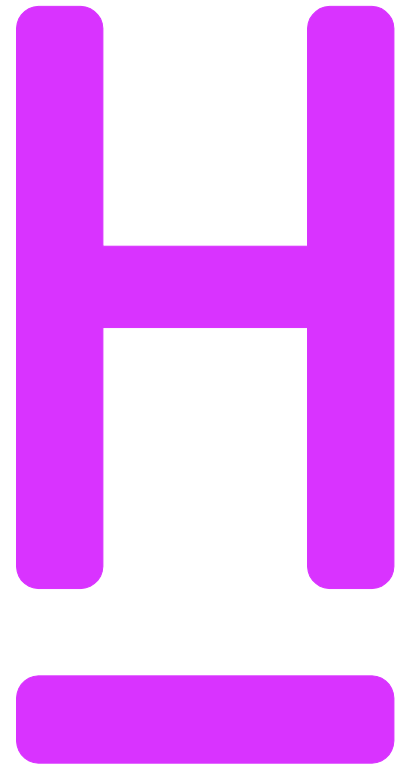


**HOCHSCHULE  
HANNOVER**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES  
AND ARTS  
–  
*Fakultät V*  
*Diakonie, Gesundheit*  
*und Soziales*



**Modulhandbuch des**  
**Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit**  
(neu)

**Stand: Sommersemester 2015**

Hochschule Hannover  
Fakultät V –Diakonie, Gesundheit und Soziales  
Blumhardtstraße 2  
30625 Hannover  
[www.hs-hannover.de/f5](http://www.hs-hannover.de/f5)



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Abteilungsangaben Soziale Arbeit</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Bachelor Soziale Arbeit (BSW)</b>	<b>6</b>
<b>III.</b>	<b>Modulübersichtstabelle</b>	<b>9</b>
<b>IV.</b>	<b>Modulbeschreibungen für den BSW</b>	<b>10</b>
M 01	Modulbeschreibung – Problemorientiertes Lernen.....	10
M 01	- Teilmodulbeschreibung 01 – Problemorientiertes Lernen.....	11
M 02	Modulbeschreibung – Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft.....	12
M 02	- Teilmodulbeschreibung 01 – Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit .....	13
M 02	- Teilmodulbeschreibung 02 – Arbeitsfelder undArbeitsfeldanalysen .....	14
M 02	- Teilmodulbeschreibung 03 – Grundlagen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit	15
M 03	Modulbeschreibung – Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I.....	16
M 03	- Teilmodulbeschreibung 01 – Theoretische Grundlagen.....	17
M 03	- Teilmodulbeschreibung 02 – Materielle, kulturelle und soziale Ressourcen.	18
M 04	Modulbeschreibung – Normative Grundlagen Sozialer Arbeit I .....	19
M 04	- Teilmodulbeschreibung 01 – Recht I.....	20
M 04	- Teilmodulbeschreibung 02 – Ethik I .....	21
M 05	Modulbeschreibung – Zielgruppen und Lebensweisen I .....	22
M 05	- Teilmodulbeschreibung 01 – Erleben, Lernen und Handeln im sozialen Kontext	23
M 05	- Teilmodulbeschreibung 02 – Vielfalt von Lebensweisen.....	24
M 06	Modulbeschreibung – Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I...	25
M 06	- Teilmodulbeschreibung 01 - Beratung.....	26
M 06	- Teilmodulbeschreibung 02 – Grundlagen der Erziehung und Bildung.....	27
M 06	- Teilmodulbeschreibung 03 – Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit.....	28
M 06	- Teilmodulbeschreibung 04 – Grundlagen der Wahrnehmung und Kommunikation	29
M 06	- Teilmodulbeschreibung 05 – Handlungstheoretische Grundlagen .....	30
M 07	Modulbeschreibung – Gesellschaftliche Bedingungen II.....	31
M 07	- Teilmodulbeschreibung 01 – Sozialwissenschaftliche Forschung und Vermittlung	32
M 07	- Teilmodulbeschreibung 02 – Differenz und Dominanz im gesellschaftlichen Zusammenhang	33
M 07	- Teilmodulbeschreibung 03 – Organisation und Gesellschaft.....	34
M 08	Modulbeschreibung – Normative Bedingungen der Sozialen Arbeit II.....	35
M 08	- Teilmodulbeschreibung 01 – Recht II .....	36
M 08	- Teilmodulbeschreibung 02 – Ethik II .....	37
M 09	Modulbeschreibung – Zielgruppen und Lebensweisen II .....	38
M 09	- Teilmodulbeschreibung 01 – Leben in einschränkenden Situationen.....	39
M 09	- Teilmodulbeschreibung 02 – Humanwissenschaftliche Zugänge und Befunde	40
M 10	Modulbeschreibung – Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I.. I	41
M 10	- Teilmodulbeschreibung 01 .....	42
M 10	- Teilmodulbeschreibung 02- Ästhetische Praxis .....	43
M 10	- Teilmodulbeschreibung 03–Soziale Gruppenarbeit .....	44
M 10	- Teilmodulbeschreibung 04 – Gemeinwesenarbeit und Communiy Organizing	45
M 10	- Teilmodulbeschreibung 05 - Sozialmanagement .....	46
M 10	- Teilmodulbeschreibung 06 – Vertiefung spezifischer Kompetenzen .....	47
M 11	Modulbeschreibung - Praktikum .....	48
M 11	- Teilmodulbeschreibung 01 - Praktikum .....	49
M 12	Modulbeschreibung - Projekt .....	50
M 12	- Teilmodulbeschreibung 01 – Gesundheit, Krankheit und Behinderung als Handlungsbereich Sozialer Arbeit .....	51
M 12	- Teilmodulbeschreibung 02 – Bildungs-, Kultur- und Jugendarbeit.....	52
M 12	- Teilmodulbeschreibung 03 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit.....	53
M 12	- Teilmodulbeschreibung 04 .....	54
M 13	Modulbeschreibung – Bachelorarbeit .....	55
M 13	- Teilmodulbeschreibung 01 - Bachelorarbeit.....	56

M 14 Modulbeschreibung – Profession und Disziplin Sozialer Arbeit .....	57
M 14 - Teilmodulbeschreibung 01 – Professionelles Selbstverständnis für die Berufsorientierung und Berufswahl.....	58
M 14 - Teilmodulbeschreibung 02 – Fachliche Vertiefung .....	59
M 15 Modulbeschreibung – Fremdsprachenkompetenzen .....	60
M 15 - Teilmodulbeschreibung 01 - Fremdsprachenkompetenzen .....	61
<b>Auszug aus dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (AT-PO)</b>	<b>62</b>
<b>Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (BSW) mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover</b>	<b>66</b>
<b>Ordnung für das im Rahmen des Moduls 11 abzuleistende Praktikum</b>	<b>68</b>
<b>Projektordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BSW) sowie für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit (BRS)</b>	<b>71</b>

## I. Abteilungsangaben Soziale Arbeit

### 1. Angaben zum Studiendekanat

#### 1.1 Studiendekanat, Verwaltung

Studiendekan: Prof. Dr. Verena Begemann, Tel.: 0049511 92963149  
E-Mail: verena.begemann@hs-hannover.de

Sekretariat: Doris Röde, Tel.: 0049511 92963107,  
Fax: 0049511 9296993107  
mittwochs ist das Sekretariat nicht besetzt  
E-Mail: doris.roede@hs-hannover.de

Fakultät V der FH Hannover:

Blumhardtstraße 2 D - 30625 Hannover  
Postfach 69 03 63 D - 30612 Hannover  
Telefon 0049511 92963100  
Fax 0049511 92963203  
Internet: www.hs-hannover.de

#### 1.2 Postanschrift

Hochschule Hannover  
Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Abteilung Soziale Arbeit  
Blumhardtstr. 2  
30625 Hannover

#### 1.3 Internetkontakt zur Fakultät V

dekanat-f5@hs-hannover.de  
www.fakultaet5.hs-hannover.de sowie über  
www.hs-hannover.de

#### 1.4 Fachberatung

##### *Auslandsstudium*

Annette Plobner, Tel.: 00495119296 3190  
E-Mail: annette.plobner@hs-hannover.de

##### *Prüfungen und Praktikumsorganisation*

Prüfungsamt Fakultät V, Abteilung Soziale Arbeit  
Angelika Grabitz (Schwerpunkt Prüfungen), Tel.: 00495119296 3214  
E-Mail: angelika.grabitz@hs-hannover.de  
mo - do 10 -12 und 13-14.30, fr 10-12 Uhr  
Petra Langer (Schwerpunkt Praktika) , Tel.: 00499296 3176  
E-Mail: petra.langer@hs-hannover.de  
mo - do 10-13 Uhr, do 11-13 Uhr  
Haus 2, Raum 017

##### *Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte*

Maren Beuse, Tel.: 00495119296 3177  
E-Mail: maren.beuse@hs-hannover.de  
Dienstag 13:00 – 14:00 Uhr  
Donnerstag 12:00 – 14:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### 1.5 Studierende – Hochschule - Diversität

Was ist Diversität? Was hat Diversität mit uns selbst und mit den Studien- und Arbeitsbedingungen an der Fakultät V zu tun? Warum ist es so wichtig, sich mit Diversität auseinanderzusetzen? Wie kann Diversität gestaltet werden?

Um den Prozess einer diversitätsbewussten und diskriminierungsfreien Hochschule zu entwickeln, braucht es Fachkompetenz und grundlegendes Wissen über die verschiedenen Bedürfnisse von Studierenden und Mitarbeiter/innen. Deshalb wurde im Wintersemester 2013/14 eine aktivierende Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse in Lehrveranstaltungen bearbeitet und während einer Veranstaltung mit Studierenden und Mitarbeitenden vorgestellt und diskutiert wurden. Im laufenden Wintersemester ist während der Projekt- und Exkursionswoche eine Arbeitstagung unter dem Titel "Wege zur diskriminierungsfreien Hochschule" mit ausgewiesenen Expert\_innen geplant. Außerdem wird das Thema Diversität auch im laufenden Wintersemester in zwei Lehrveranstaltungen bearbeitet (Miszkiew-Deppe: Sprache, Diskriminierung und Diversität in der Sozialen Arbeit/ Lenhart-Roth: Diversity in der Sozialen Arbeit).

Ansprechpartnerin ist Frau Katarzyna Miszkiel-Deppe, Raum: 4.109, Tel.: +49 511 9296-3198,  
E-Mail: katarzyna.miszkiel-deppe@hs-hannover.de

## **1.6 Studienorganisationsberatung**

Das Studiendekanat Soziale Arbeit hat eine Studienorganisationsberatung als Service für BA-Studierende aufgebaut. Erstkontakt über E-Mail: studienberatung.soziale-arbeit@hs-hannover.de.

## **2. Angaben zum Studium**

### **2.1 Studienaufbau**

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Abteilung Soziale Arbeit sind modular aufgebaut. Ein Modul erstreckt sich über 1 oder 2 Semester, beinhaltet jeweils mehrere Lehrveranstaltungen in Teilmodulen und endet mit einer Modulprüfung, die grundsätzlich benotet wird. Sofern die Prüfungsleistung unbenotet bleibt, ist dies in der Modulbeschreibung ausdrücklich genannt. Jedem Modul ist eine Anzahl von Credits (auch Leistungs- oder Kreditpunkte, Credit Points: CR) als Maß für den durchschnittlichen Studienaufwand zugeordnet sowie eine Anzahl von Semesterwochenstunden (SWS) als Maß der Präsenzstunden der Studierenden pro Studienwoche. Credits werden nur anerkannt, wenn alle Prüfungsleistungen eines Moduls erfolgreich abgelegt wurden.

Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) werden für ein Semester in der Regel 30 CR vergeben. Ein Credit entspricht einem durchschnittlichen Studienaufwand von 30 Zeitstunden („Workload“).

Sollte ein Teil des Studiums in Teilzeit (höchstens 15 CR) geplant sein, so ist vorher ein begründeter Antrag an das Studiendekanat Soziale Arbeit über das Prüfungsamt zu stellen.

### **2.2 Prüfungsordnung (PO)**

Die jeweils einschlägige Prüfungsordnung des BSW findet sich im Internet unter <http://www.fakultaet5.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/soziale-arbeit>. Ein Auszug aus dem Allgemeinen Teil sowie dem Besonderen Teil ist am Ende des Modulhandbuches abgedruckt.

### **2.3 Vorlesungsverzeichnis (VV)**

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis findet sich im Internet unter <http://www.fakultaet5.hs-hannover.de/studium/bachelor-studiengaenge/soziale-arbeit>.

Ein gedrucktes VV liegt für jede und jeden Studierenden zum Beginn des jeweiligen Semesters im Gebäude 3 vor Raum 3.005 zur Abholung bereit (Aktuelle VV-Änderungen sind im Internet [siehe oben] sowie am elektronischen Schwarzen Brett einsehbar).

## II. Bachelor Soziale Arbeit (BSW)

### 1. Modulaufbau

Die Module des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (BSW) an der Fachhochschule Hannover (FHH) sind entsprechend dem im vorliegenden Modulhandbuch vorgegebenen Studienverlaufsplan zu belegen. Dieses Handbuch gibt einen Überblick über Studienziele, Studienstruktur, Modulinhalte sowie Lehr- und Lernformen und bezieht sich auf den aktuellen Stand im Sommersemester 2013.

Die Module bilden die Bausteine eines Bachelorstudiums. Durch den erfolgreichen Abschluss eines Moduls (nach bestandener Modulabschlussprüfung) erhalten die Studierenden Credits (CR). Die CR dienen als Maßeinheit für die Studienleistung und den damit verbundenen Zeitaufwand (Workload) und sind nach den Vorgaben des European Credit-point Transfer System (ECTS) berechnet. Das BSW-Studium umfasst insgesamt 180 CR, die auf sechs Semester verteilt werden, so dass sich eine durchschnittliche Workload von 30 CR je Semester ergibt. Abweichungen von diesem Richtwert sind je nach Modulangebot und Wahlverhalten des Studierenden möglich, sollen aber 5 CR je Semester nicht unter- sowie überschreiten.

Module, die über zwei Semester angelegt sind, sind in unmittelbarer Abfolge zu studieren. Eine Unterbrechung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Das Studienangebot des BSW umfasst insgesamt 15 Module. Der Studiengang Soziale Arbeit bietet eine wissenschaftlich fundierte und anwendungsorientierte Ausbildung in Sozialer Arbeit, um die Absolventinnen und Absolventen auf der Grundlage theoretischen Wissens mit einem ausgeprägten Praxisbezug auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit vorzubereiten. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auch im Erwerb praxisnaher Kompetenzen zur Methodik der Sozialen Arbeit im angeleiteten Blockpraktikum (siehe Modul 11) und in den differenzierten Projekten (siehe Modul 12). Die Module (mit Ausnahme von Modul 15) sind als Pflichtmodule im sechssemestrigen Aufbau konzipiert, die sich aus Pflicht- oder Wahlpflichtteilmodulen zusammensetzen, die eine temporäre Schwerpunktbildung ermöglichen. Ein erfolgreicher Studienabschluss erfordert 180 CR und setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Bei Modul 15 handelt es sich um ein Wahlmodul.

#### 1. Studienabschnitt

- M01 - Problemorientiertes Lernen (15 CR),
- M02 - Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft (15 CR),
- M03 - Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I (10 CR),
- M04 - Normative Grundlagen Sozialer Arbeit (Recht und Ethik, 15 CR),
- M05 - Zielgruppen und Lebensweisen I (10 CR),
- M06 - Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I (15 CR),
- M11 - Praktikum (10 CR).

#### 2. Studienabschnitt

- M07 - Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit II (10 CR),
- M08 - Normative Bedingungen der Sozialen Arbeit II (10 CR),
- M09 - Zielgruppen und Lebensweisen II (10 CR),
- M10 - Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit II (15 CR),
- M12 - Projekt (z.B. Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Bildungs-, Kultur- und Jugendarbeit, Handlungsfelder der Kinder-, Jugend- sowie Familienhilfe, Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse; 15 CR)
- M13 - Bachelorarbeit (15 CR)
- M14 - Profession und Disziplin Sozialer Arbeit (15 CR).

#### M15 - Fremdsprachenkompetenzen

Die einzelnen Pflichtmodule bestehen aus Teilmodulen (TM), die sich wiederum aus Lehrveranstaltungen zusammensetzen.

Die jeweils aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis (VV) ausgewiesen. Das Vorlesungsverzeichnis erstreckt sich über ein Semester (Wintersemester = WS oder Sommersemester = SoSe).

Welchem Teilmodul eine Lehrveranstaltung zugeordnet werden kann, lässt sich aus der Lehrveranstaltungsnummer im VV erkennen. Die erste Zahl beschreibt das Modul, die zweite die Nummer des Teilmoduls und an dritte Stelle folgt eine laufende Nummerierung (z.B. bedeutet 10.4.05, dass es sich um die 5. Lehrveranstaltung im Teilmodul 4 des Moduls 10 handelt).

Sofern eine Modulveranstaltung in zwei verschiedenen Modulen angeboten wird, ist eine Zuordnung nur zu einem Modul möglich, d.h. eine Doppelanrechnung einer Veranstaltung in zwei Modulen ist ausgeschlossen.

## **2. Studienverlauf**

Das Studium BSW beginnt zum Winter- oder Sommersemester und teilt sich in den ersten und zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt beinhaltet drei Studiensemester.

Im 1. Studiensemester sind die Module 01 (Problemorientiertes Lernen) und Modul 02 (Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Profession) zu belegen. Diese Module umfassen jeweils 15 CR, eine Anwahl weiterer Angebote ist für das erste Semester nicht vorgesehen. Die Gesamtanzahl von 30 CR wird dadurch erreicht.

Das 1. Studiensemester kann nur in Vollzeit studiert werden. Eine Leistung nach dem BAföG wird nur im Vollzeitstudium gewährt (nähere Informationen über das Studentenwerk: [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)).

## **3. Teilzeitstudium**

Das Studium des BSW ist kein Teilzeitstudium, doch phasenweise teilzeitgeeignet. Der CR-Richtwert entspricht dabei 15 CR pro Semester. Alle Ausführungen im vorliegenden Modulhandbuch beziehen sich auf ein Vollzeitstudium. Das Teilzeitstudium ist im begründeten Einzelfall ab dem 2. Semester möglich. Es setzt einen Antrag voraus. Anträge sind bei Frau Grabitz im Prüfungsamt erhältlich.

Wegen der Modalitäten des Teilzeitstudiums wird auf § 5 des Besonderen Teils der PO verwiesen.



**1. Studienabschnitt**

1. Sem.	M01 15 CR	M02 15 CR				30 CR
	M01 Problemorientiertes Lernen	Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft				

Dem ersten Semester mit den Modulen M01 und M02 folgen das 2. und 3. Semester im 1. Studienabschnitt. Die zu belegenden Pflichtmodule erstrecken sich über 2 Semester (Ausnahme: M11).

2. Sem.	M03 5 CR	M04 7,5 CR	M05 5 CR	M06 7,5 CR	M11 Nach dem 2. Semester empfohlen bis Ende 1. Studienabschnitt	30 CR
	Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I	Normative Grundlagen Sozialer Arbeit I	Zielgruppen und Lebensweisen I	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I	Praktikum 10 CR	
3. Sem.	5 CR	7,5 CR	5 CR	7,5 CR		30 CR

*Tip: Bei organisatorischen Unsicherheiten an die Studienorganisationsberatung (siehe unter 1.6, Seite 5) wenden.*

Nun folgt der 2. Studienabschnitt, der nach drei Semestern durch den erfolgreichen Abschluss von M13 und M14 das Studium beendet.

**2. Studienabschnitt**

4. Sem.	M07 5 CR	M08 5 CR	M09 5 CR	M10 7,5 CR	M12 7,5 CR	30 CR
	Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit II	Normative Bedingungen Sozialer Arbeit II	Zielgruppen und Lebensweisen II	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit II	Projektmodul	
5. Sem.	5 CR	5 CR	5 CR	7,5 CR	7,5 CR	30 CR
6. Sem.				M13 15 CR	M14 15 CR	30 CR
				Bachelorarbeit	Profession und Disziplin Sozialer Arbeit	

Damit die staatliche Anerkennung zum Sozialarbeiter/Sozialpädagogin erfolgen kann, ist es erforderlich, das 12monatige Berufspraktikum zu absolvieren (Informationen hierzu erhalten Sie im „Praktikumsbüro Soziale Arbeit“, Fakultät V).

**III. Modulübersichtstabelle**

Nr.	Modulname	Workload (Stunden)		CR	Modulprüfung	Modulverantwortung
		Präsenzstunden	Selbststudium			
01	Problemorientiertes Lernen	135	315	15	PRÄ	Schürmann
02	Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft	180	270	15	H	Begemann
03	Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I	120	180	10	H od. R	Goll
04	Normative Grundlagen Sozialer Arbeit I	180	270	15	K	Möller
05	Zielgruppen und Lebensweisen I	120	180	10	P od. R	Rückert
06	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I	180	270	15	MP od. BÜ	Plobner
07	Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit II	120	180	10	H od. R	Stender
08	Normative Bedingungen der Sozialen Arbeit II	150	150	10	H	Weber
09	Zielgruppen und Lebensweisen II	120	180	10	BÜ, R, od. MP	Rückert
10	Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit II	180	270	15	MP od. PRÄ	Höburg
11	Praktikum	30	272	10	B	Beuse
12	Projekt	135	315	15	H, E,R od. PRÄ	Kreutter
13	Bachelorarbeit	30	420	15	BAA	Lenhart-Roth
14	Profession und Disziplin Sozialer Arbeit	150	300	15	MAP	Romppel
15	Fremdsprachenkompetenzen	90	60	15	K und PRÄ	Plobner

Prüfungsformen:

<i>BAA</i>	=	<i>Bachelorarbeit</i>
<i>B</i>	=	<i>Bericht</i>
<i>BÜ</i>	=	<i>berufspraktische Übung</i>
<i>E</i>	=	<i>Entwurf</i>
<i>H</i>	=	<i>Hausarbeit</i>
<i>K</i>	=	<i>Klausur</i>
<i>MP</i>	=	<i>mündliche Prüfung</i>
<i>MAP</i>	=	<i>mündliche Abschlussprüfung</i>
<i>P</i>	=	<i>Portfolio</i>
<i>PRÄ</i>	=	<i>Präsentation</i>
<i>R</i>	=	<i>Referat</i>

Hinweis:

Modulabschlussprüfungen werden benotet, es sei denn, in der Modulbeschreibung wird explizit „unbenotet“ genannt. Eine unbenotete Prüfungsleistung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen werden stets als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

**IV. Modulbeschreibungen für den BSW****M 01 Modulbeschreibung – Problemorientiertes Lernen**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Problemorientiertes Lernen</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-101</b>		
ggf. Untertitel	Erstsemesterprojekt		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-101-01	Problemorientiertes Lernen	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Schürmann, Antje		
Credits	15		
Präsenzstunden	135		
Stunden für Selbststudium	315		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	keine		
Angestrebte Lernergebnisse	vgl. Formblatt Teilmodule		
Studien- / Prüfungsleistungen	Präsentation - unbenotet		

**M 01 - Teilmodulbeschreibung 01 – Problemorientiertes Lernen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Problemorientiertes Lernen</b>
ggf. Untertitel	Erstsemesterprojekt
Kürzel	<b>BSW-101-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Schürmann, Antje
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW
Credits	15
Präsenzstunden	135
Stunden Selbststudium	315
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Erkennen und Bearbeiten einer als gesellschaftlich und für die Soziale Arbeit relevanten Aufgabenstellung in Teamarbeit. Auseinandersetzung mit einer fachspezifischen Fragestellung in Theorie und Praxis, Präsentation der Arbeitsergebnisse. Fähigkeit zur Anwendung von Arbeitsweisen und Techniken. Weiterentwicklung studienbezogener Motivationen. Reflexion des persönlichen Lernprozesses.
Inhalt	Untersuchung aktueller sozialer Probleme in der Region. Exemplarisches, Problemorientiertes Lernen (POL) in Projektform. Grundlegende Arbeitsweise und Techniken POLs, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchetechniken. Einführung in Teamarbeit und Moderation sowie in eine fachspezifische Fragestellung und deren Vertiefung. Evaluation des methodischen Vorgehens und des Arbeits- und Lernprozesses in den Projektgruppen. Vorbereitung und Durchführung einer hochschulöffentlichen Präsentation der Ergebnisse.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, Vorlesung, Projekt, Übung 9 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme, Reflexion eigenen Handelns
Anforderungen des Selbststudiums	Aneignung der Ressourcen der Hochschule, Organisation in Lerngruppen, Praxisrecherche, Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation, Literaturstudium.
Studien- / Prüfungsleistungen	Präsentation –unbenotet
Literatur	Empfohlene Literatur: Bieker, Rudolf (2014): Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. 2., aktualisierte und erg. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. Litzcke, Sven Max/Linssen, Ruth (2008): Studieren lernen. Arbeits- und Lerntechniken, Prüfungen und Studienarbeiten. 2., überarbeitete Auflage. Statistisches Bundesamt. Brühl/Rheinland. Rost, Friedrich (2012): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. 7., überarb. u. aktual. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. Seifert, Josef w. (2011): Visualisieren. Präsentieren. Moderieren. Offenbach: Gabal

**M 02 Modulbeschreibung – Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Grundlagen zur Sozialarbeitswissenschaft</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-102</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-102-01	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	Pflicht
	BSW-102-02	Arbeitsfelder und Arbeitsfeldanalysen	Pflicht
	BSW-102-03	Grundlagen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Begemann, Verena, Prof. Dr.		
Credits	15		
Präsenzstunden	180		
Stunden für Selbststudium	270		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	keine		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaft. Sie lernen, wie sich die Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft über Geschichte und Theorien sowie Disziplin- und Professionsverständnis entwickelt hat. Die Studierenden entwickeln Zugänge zur wissenschaftsbasierten Einordnung des Erstsemesterprojektes (POL). Sie gewinnen einen Überblick zu Arbeitsfeldern und zur Anwendung von Analysen in Arbeitsfeldern. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse im Erstellen einer wissenschaftlichen Hausarbeit.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) - unbenotet		

**M 02 - Teilmodulbeschreibung 01 – Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-102-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Begemann, Verena, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS*
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	Lektüre ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden lernen Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit entlang verschiedener Epochen, ausgewählter Lebenswerke und theoriebildender Ansätze kennen.
Inhalt	Armenfürsorge und kirchliche Armenpflege, Soziale Frage, Berufsgeschichte ab 1920 bis heute, Geschichte von Wohlfahrtsverbänden, soziale Bewegungen und Sozialreformen, Lebenswerke ausgewählter Personen auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte, Systemtheorie, Lebenswelt- und Bewältigungsorientierung, ökosoziale Ansätze, bildungstheoretische und dienstleistungsorientierte Ansätze.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	keine
Literatur	Amthor, Ralph-Christian (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa Engelke, Ernst/ Borrmann, Stefan/ Spatscheck, Christian (2014): Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Freiburg i. Br.: Lambertus Erlar, Michael (2012): Soziale Arbeit: Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie. Weinheim: Beltz Juventa Schilling, Johannes/Zeller, Susanne (2012): Soziale Arbeit: Geschichte, Theorie, Profession. München: UTB

\*BRS = auch für den Bachelor Religionspädagogik und Soziale Arbeit

**M 02 - Teilmodulbeschreibung 02 – Arbeitsfelder und Arbeitsfeldanalysen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Arbeitsfelder und Arbeitsfeldanalysen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-102-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Begemann, Verena, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	Lektüre ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Studierende gewinnen Einblicke in Arbeitsfelder, strukturelle Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit. Die Studierenden lernen Ansätze zur Analyse von Organisationen, Zielgruppen und zu eigenen Handlungen kennen.
Inhalt	Systemische Paradigmen in Organisationen, Ressourcen- und Problemanalyse der Zielgruppen, Reflexion professioneller Handlungen.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	keine
Literatur	Geiser, Kaspar (2013): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendung. Luzern: Interact Ritscher, Wolf (2007): Soziale Arbeit: systemisch: ein Konzept und seine Anwendung. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht. Staub-Bernasconi, Sylvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Ein Lehrbuch. Bern: Haupt

**M 02 - Teilmodulbeschreibung 03 – Grundlagen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	Grundlagen zur Disziplin und Profession Sozialer Arbeit
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	BSW-102-03
Teilmodulverantwortliche(r)	Begemann, Verena, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	Lektüre ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden lernen die Grundlagen von Disziplin und Profession der Sozialarbeitswissenschaft kennen und unterscheiden. Sie kennen den Stand der Disziplin und entwickeln ein erstes Selbstverständnis der Profession.
Inhalt	Einführung in die Wissenschaftstheorie, Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft, wissenschaftsorientierte Einblicke in Praxisfelder. Arbeitsprinzipien, Methoden und Konzepte zur Bearbeitung sozialer Probleme. Selbstverständnis der Profession (Auftrag und Mandat). Konzeption einer Modulabschlussarbeit
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Selbststudium setzt sich zusammen aus der Vor- und Nachbereitung der Übungseinheiten sowie der Vorbereitung einer selbst anzuleitenden Übungseinheit
Studien- / Prüfungsleistungen	keine
Literatur	Engelke, Werner (2009): Die Wissenschaft Soziale Arbeit: Werdegang und Grundlagen. Freiburg i.Br.: Lambertus Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit: eine Einführung. Weinheim: Beltz Juventa. Heiner, Maja (2010): Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit. München: Reinhardt Riegler, Anna (2009): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft: Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: VS Verlag Spiegel, Hiltrud von (2013): Methodisches handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. München: Reinhardt Thole, Hans-Werner (2012): Grundriss Soziale Arbeit: ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag



**M 03 Modulbeschreibung – Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit I</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-103</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-103-01	Theoretische Grundlagen	Pflicht
	BSW-103-02	Materielle, kulturelle und soziale Ressourcen	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Goll, Sigrun, Prof. Dr.		
Credits	10		
Präsenzstunden	120		
Stunden für Selbststudium	180		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 1 und 2		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage auf der Grundlage von Gesellschaftstheorien gesellschaftliche Fragestellungen in ihren historischen, kulturellen, soziologischen und ökonomischen Dimensionen zu erkennen. Sie sind in der Lage, diese theoretisch in ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit einzuordnen.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Studienleistung: Impulsreferat oder Sitzungsprotokoll; Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat		

**M 03 - Teilmodulbeschreibung 01 – Theoretische Grundlagen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Theoretische Grundlagen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-103-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Goll, Sigrun, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden besitzen einen Überblick über soziologische, politische, ökonomische und kulturwissenschaftliche Theorien. Sie erfassen die mit unterschiedlichen Theorien verbundenen Menschen und Gesellschaftsbilder. Sie sind in der Lage, die Theorien im Kontext der Sozialen Arbeit zu verorten.
Inhalt	Aktuelle theoretische Ansätze und klassische Theorien aus Ökonomie, Gesellschafts- und Kulturwissenschaften.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Teilnahme an elektronischer Kooperationsplattform
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 03 - Teilmodulbeschreibung 02 – Materielle, kulturelle und soziale Ressourcen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Materielle, kulturelle und soziale Ressourcen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-103-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Goll, Sigrun, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden besitzen einen Einblick in Entstehungsdynamiken und strukturelle Rahmenbedingungen sozialer Ungleichheiten. Sie sind in der Lage, die Lebenslagen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu analysieren und spezifische sozialarbeiterische und pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln.
Inhalt	Verschiedene Ansätze zu sozialer Ungleichheit und deren Möglichkeiten und Grenzen zur Analyse von materiellen, kulturellen und sozialen Lagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (MigrantInnen, Frauen, Männer usw.).
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium, Teilnahme an elektronischer Kooperationsplattform
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 04 Modulbeschreibung – Normative Grundlagen Sozialer Arbeit I**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Normative Grundlagen Sozialer Arbeit I</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-104</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-104-01	Recht I	Pflicht
	BSW-104-02	Ethik I	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Möller, Winfried, Prof. Dr.		
Credits	15		
Präsenzstunden	180		
Stunden für Selbststudium	270		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 1 und 2		
Angestrebte Lernergebnisse	Vgl. Teilmodulbeschreibungen		
Studien- / Prüfungsleistungen	siehe Teilmodule		

**M 04 - Teilmodulbeschreibung 01 – Recht I**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Recht I</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-104-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Möller, Winfried, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Module 1 und 2
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden besitzen elementares Wissen über das Rechtssystem der BRD in seiner internationalen Einbindung, auch mit bundesländerspezifischer Vertiefung. Sie verfügen über die Kenntnis grundlegender fachlicher Kompendien, Periodika, Datenbanken und entsprechender Rechercheverfahren, der Methoden der Auslegung von Gesetzen auch auf Basis fachlicher Urteilsbildung. Sie besitzen die Fähigkeit zur Problemlösung auf Grundlage einschlägiger Rechtsnormen.
Inhalt	Grundlagen des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts sowie des zugehörigen Verfahrensrechts.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen (z.B. Lektüre von Literatur und Rechtsprechung), Vorbereitung auf die Prüfungsleistung.
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Klausur
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die im VV angegebenen Gesetzestexte sind in aktueller Fassung jeweils Arbeitsgrundlage

**M 04 - Teilmodulbeschreibung 02 – Ethik I**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Ethik I</b>
ggf. Untertitel	Einführung in die Ethik
Kürzel	<b>BSW-104-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Weber, Dieter, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	Robert Spaemann (2004); Moralische Grundbegriffe. München, 7. Auflage.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Verständnis und Reflexion der Ethik als Tiefendimension der Sozialen Arbeit und der Sozialarbeitswissenschaft als wertgeleiteter Wissenschaft mit kritischer Reflexion auf das Menschenbild und den Menschenrechtsbegriff. Kenntnis und Verstehen der Grundbegriffe der Moral und der Ethik als Reflexions- und Begründungsform der Moral, Moraltheorien und Moralentwicklungstheorien, Theorien des guten, gelingenden Lebens, Theorie der Anerkennung.
Inhalt	Grundbegriffe der Moral und der Ethik als Reflexions- und Begründungsform von Moral. Ethik soll als Bezugswissenschaft und Tiefendimension Sozialer Arbeit begründet werden. Mit den Studierenden werden zentrale ethische Probleme im Bereich der Sozialpolitik (Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität), der Ökonomie, Ökologie, Biomedizin, Medien, Religion usw. diskutiert.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium.
Studien- / Prüfungsleistungen	Studienleistung: Kurzreferat/-recherche oder Diskussionsprotokoll/-beiträge
Literatur	Hans G. Ulrich (2005): „Wie Geschöpfe leben“ - Konturen evangelischer Ethik, Münster. Stephan Wehowsky (1995): Gespräche über Ethik, München.

**M 05 Modulbeschreibung – Zielgruppen und Lebensweisen I**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Zielgruppen und Lebensweisen I</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-105</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-105-01	Erleben, Lernen und Handeln im sozialen Kontext	Pflicht
	BSW-105-02	Vielfalt von Lebensweisen	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.		
Credits	10		
Präsenzstunden	120		
Stunden für Selbststudium	180		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können menschliches Handeln und Erleben im sozialen Kontext analysieren. Dazu besitzen sie Wissen über die Sozialisation und Entwicklung von Menschen und das in Interaktionen aktualisierte psychische Geschehen sowie Kenntnisse der vielfältigen Lebensweisen spezifischer Zielgruppen.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat oder Portfolio		

**M 05 - Teilmodulbeschreibung 01 – Erleben, Lernen und Handeln im sozialen Kontext**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Erleben, Lernen und Handeln im sozialen Kontext</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-105-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 1 und 2
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden haben differenzierte Kenntnisse von Sozialisations- und Entwicklungsprozessen; sie können intra-psychische und interpersonelle Vorgänge erkennen und annähernd verstehen. Darüber hinaus entwickeln sie Ideen zur Aktivierung von Ressourcen und Lernprozessen.
Inhalt	Erleben und Handeln; Interaktion und Kommunikation; Grundlagen ästhetischer Kommunikation; Entwicklung im Kindes- und Jugendalter; lebenslanges Lernen; Sozialisation und Erziehung.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte, einschließlich Prüfungsleistung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



**M 05 - Teilmodulbeschreibung 02 – Vielfalt von Lebensweisen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Vielfalt von Lebensweisen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	BSW-105-02
Teilmodulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 1 und 2
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können unterschiedliche Lebensweisen analysieren, indem sie hierzu sowohl individuelle Voraussetzungen als auch soziale Bedingungen einbeziehen. Dabei sind sie in der Lage, Phänomene wie Gleichheit, Differenz und Dominanz exemplarisch zu erfassen.
Inhalt	Mögliche Schwerpunkte sind: Leben in Familie; Aufwachsen bei Fremdunterbringung; Jugendkulturen; Leben von Frauen und Männern; Leben nach Immigration; Leben im Alter; Leben mit Medien; Freizeit und Sport; alltägliche Lebensführung; kulturelles und religiöses Leben.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte, einschließlich Prüfungsleistung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 06 Modulbeschreibung – Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit I</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-106</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-106-01	Beratung	Pflicht
	BSW-106-02	Grundlagen der Erziehung und Bildung	Wahlpflicht
	BSW-106-03	Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit	Pflicht
	BSW-106-04	Grundlagen der Wahrnehmung und Kommunikation	Wahlpflicht
	BSW-106-05	Handlungstheoretische Grundlagen	Wahlpflicht
Modulverantwortliche(r)	Plobner, Annette		
Credits	15		
Präsenzstunden	180		
Stunden für Selbststudium	270		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Module 1 und 2		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erwerben die fachliche und persönliche Kompetenz, Einzelne und Gruppen in verschiedenen Lebenslagen professionell begleiten und beraten zu können. Sie verfügen u.a. über Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit sowie über Grundlagenwissen der Wahrnehmung und Kommunikation und können dieses anwenden.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung oder berufspraktische Übung		

**M 06 - Teilmodulbeschreibung 01 - Beratung**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Beratung</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-106-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Wagenaar, Maïke
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	wie bei 6.3
Angestrebte Lernergebnisse	Fachliche und persönliche Kompetenz, Einzelne und Gruppen in verschiedenen Lebenslagen professionell begleiten und beraten können.
Inhalt	Beratungskonzepte, Selbstklärung, Übung von Beratungsansätzen
Veranstaltungsart, SWS	Projekt und Übung, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vertiefendes Literaturstudium, schriftliche Reflexion
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Empfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

**M 06 - Teilmodulbeschreibung 02 – Grundlagen der Erziehung und Bildung**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Grundlagen der Erziehung und Bildung</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-106-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	N.N.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	wie bei 6.3
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen verschiedene Grundformen pädagogischen Handelns und die Grundlagen didaktischen und methodischen Planens in unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungskontexten.
Inhalt	Pädagogische Grundfragen und Grundbegriffe (Erziehung, Sozialisation, Bildung etc.); Grundformen pädagogischen Handelns; Einführung in die Didaktik und Methodik der Sozial- und Bildungsarbeit
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Kontinuierliche Begleitung der Seminare durch Lektüre
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Empfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

**M 06 - Teilmodulbeschreibung 03 – Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-106-03</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Hancken, Sabrina, Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2
Angestrebte Lernergebnisse	Grundkenntnisse methodischen Handelns und deren Einbringung in Handlungstheorien.
Inhalt	Methoden und Verfahren Sozialer Arbeit
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Übung, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, vertieftes Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 06 - Teilmodulbeschreibung 04 – Grundlagen der Wahrnehmung und Kommunikation**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Grundlagen der Wahrnehmung und Kommunikation</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-106-04</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Kreutter, Ekkehard
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 1 und 2
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu sinnlichen Wahrnehmungsprozessen und deren Bedeutung für soziale Strukturen sowie Kommunikationsgrundlagen als Basis für die Fähigkeit zum Beziehungsaufbau und zur Kommunikation, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Medien.
Inhalt	Bedeutung der Sinne bei der Erstellung individueller Weltbilder. Grundlagen und Erprobung unterschiedlicher praktischer Ebenen und Theorien von sinnlichen Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozessen sowie deren Relevanz für Kommunikationsprozesse.
Veranstaltungsart, SWS	Vorlesung, Seminar und Übung, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, insbesondere Literaturstudium und Ästhetische Praxis
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Jäger, Jutta / Kuckhermann, Ralf (2005): Ästhetische Praxis in der Sozialen Arbeit

**M 06 - Teilmodulbeschreibung 05 – Handlungstheoretische Grundlagen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Handlungstheoretische Grundlagen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-106-05</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Stender, Wolfram, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	wie bei 6.3
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen aktuelle Theorien der Sozialen Arbeit und können sie zu anderen sozialwissenschaftlichen Theorien in Beziehung bringen, um soziale Probleme zu beschreiben und erklären. Sie verfügen über unterschiedliche Handlungstheorien, mit denen sie Konzepte entwickeln und zur Anwendung bringen können.
Inhalt	Aktuelle Theorien Sozialer Arbeit und Paradigmen Sozialer Arbeit.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme; kontinuierliche Begleitung der Seminare durch Lektüre
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 07 Modulbeschreibung – Gesellschaftliche Bedingungen II**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Gesellschaftliche Bedingungen II</b>		
Modulniveau	Aufbaumodul		
Kürzel	<b>BSW-207</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-207-01	Sozialwissenschaftliche Forschung und Vermittlung	Pflicht
	BSW-207-02	Differenz und Dominanz im gesellschaftlichen Zusammenhang	Wahlpflicht
	BSW-207-03	Organisation und Gesellschaft	Wahlpflicht
Modulverantwortliche(r)	Stender, Wolfram, Prof. Dr.		
Credits	10		
Präsenzstunden	120		
Stunden für Selbststudium	180		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erkennen und analysieren soziale Probleme in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen. Dabei soll der Perspektivwechsel (strukturelle, ökonomische, institutionelle Bedingungen, soziale Lage, rechtliche Rahmenbedingungen, sozialstaatliche Entwicklungen und Handlungsstrategien und a.) dazu beitragen, lösungsorientiert mit Interessengegensätzen umzugehen, um potentielle, individuelle und gesellschaftliche Handlungsstrategien zu eruieren.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Referat		



**M 07 - Teilmodulbeschreibung 01 – Sozialwissenschaftliche Forschung und Vermittlung**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Sozialwissenschaftliche Forschung und Vermittlung</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-207-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Stender, Wolfram, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 3
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können aktuelle sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden und -befunde auf Fragestellungen der Religionspädagogik, Diakonie oder Sozialen Arbeit beziehen, ihre Relevanz für die praktische Arbeit prüfen wie auch zu sozialwissenschaftliche Befunden kritisch Stellung nehmen. Sie können sozialwissenschaftliche Forschungs- und Erhebungsverfahren im Ansatz beurteilen und zur wissenschaftlichen Seriosität von Forschungsergebnissen begründet Stellung nehmen.
Inhalt	Aktuelle sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden und -befunde werden rezipiert, analysiert, kritisch beurteilt und auf ihre Anschlussfähigkeit für professionelle Praxis hin überprüft.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, wissenschaftliches Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 07 - Teilmodulbeschreibung 02 – Differenz und Dominanz im gesellschaftlichen Zusammenhang**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Differenz und Dominanz im gesellschaftlichen Zusammenhang</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-207-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Stender, Wolfram, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 3
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können gesellschaftliche Problemkonstellationen beschreiben und reflektieren, die im Kontext von Globalisierung als Herausforderung an Soziale Arbeit auftreten (Geschlechterverhältnisse, Migration, Religion, materielle Bedingungen u.a.). Sie können die Gebundenheit von Professionellen und ihren Sichtweisen an Kultur, Geschlecht, Lebenslage und -weise sowie Eingebundenheit in Machtstrukturen erkennen und Ansätze prof. Handelns entwickeln.
Inhalt	Um die Vielfalt von Ungleichheitsstrukturen, Exklusionsprozessen in der bestehenden Gesellschaft ebenso wie die Differenzen der Individuen mit ihren „multiplen Identitäten“ erfassen zu können, werden sich die Studierenden mit der historischen und gegenwärtigen Entwicklung von Strukturen einer „Dominanzkultur“ auseinandersetzen, die u.a. auf Besitz-, Geschlechter- und Migrationsverhältnissen basiert.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, wissenschaftliches Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 07 - Teilmodulbeschreibung 03 – Organisation und Gesellschaft**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Organisation und Gesellschaft</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-207-03</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Hoburg, Ralf, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 3
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erkennen aus der Perspektive der Institutionen und Organisationen der Gesellschaft verschiedene Akteure des gesellschaftlichen Systems und können ihre Bedeutung im Rahmen der föderalistischen Bildungslandschaft und sozialstaatlicher Subsidiarität einordnen. Sie können Auskunft geben über die Besonderheiten moderner Formen des wohlfahrtsstaatlichen Settings und der bundesdeutschen Bildungslandschaft im europäischen Vergleich.
Inhalt	Das Teilmodul bietet Lehrveranstaltungen an, die die Vielfalt und das Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Organisationen in der Gesellschaft beschreiben. Die Veranstaltungen tragen dem Umstand einer gesellschaftlichen Vielfältigkeit von Organisationen im Bildungs- und Sozialwesen bis hin zu Wertegemeinschaften Rechnung und berücksichtigen dieses pluralistische Faktum.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Kontinuierliche Vor- und Nachbereitung der Seminare durch wissenschaftliche Begleitlektüre
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 08 Modulbeschreibung – Normative Bedingungen der Sozialen Arbeit II**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Normative Bedingungen der Sozialen Arbeit II</b>		
Modulniveau	Vertiefungsmodul		
Kürzel	<b>BSW-208</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-208-01	Recht II	Pflicht
	BSW-208-02	Ethik II	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Weber, Dieter, Prof. Dr.		
Credits	10		
Präsenzstunden	150		
Stunden für Selbststudium	150		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 4		
Angestrebte Lernergebnisse	Vgl. Teilmodule		
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Teilmodulbeschreibungen		

**M 08 - Teilmodulbeschreibung 01 – Recht II**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Recht II</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-208-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Müller, Christian, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	90
Stunden Selbststudium	60
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 4
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie besitzen die Fähigkeit zur Lösung komplexer Probleme auf Grundlage einschlägiger Rechtsnormen.
Inhalt	Familien-, Arbeits-, Miet- und Deliktsrecht, Sozialrecht, Antidiskriminierungsrecht, insbesondere BGB, SGB III; VIII, XII sowie im Verfassungsrecht, Strafrecht, Jugendstrafrecht und Ausländerrecht.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 6 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Anfertigen einer Studienleistung
Studien- / Prüfungsleistungen	Studienleistung: Impulsreferat, Entscheidungsanalyse, Sitzungsprotokoll oder Recherche
Literatur	Literatur wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Die im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Gesetzestexte sind in der aktuellen Fassung jeweils Arbeitsgrundlage.

**M 08 - Teilmodulbeschreibung 02 – Ethik II**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Ethik II</b>
ggf. Untertitel	Berufsethik
Kürzel	<b>BSW-208-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Weber, Dieter, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	Lesen der im Seminar vorgeschlagenen Literatur.
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von M4
Angestrebte Lernergebnisse	Integriertes Verständnis berufsethischer Standards sowie Einbeziehung des eigenen Berufsethos vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in sozialarbeiterischen Handlungsfeldern; Entwicklung moralischen Urteilsvermögens und Wahrnehmung von Problemen als ethische Probleme; Kenntnis und Verständnis von Interessenlagen, Bedürfnissen, Rechten und Werthaltungen von Klienten und ihrer anwaltlichen Vertretung unter Bezugnahme auf ethische Standards.
Inhalt	Eigene und fremde ethische Wertprägungen werden bewusst gemacht und in Bezug auf die eigene Person und den späteren Beruf reflektiert, um ein eigenes berufliches Ethos ausbilden zu können. Es soll ein moralisches Urteilsvermögen entwickelt werden.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme, Diskussionsbereitschaft in Kleingruppen und Plenum
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit
Literatur	Andreas Lob-Hüdepohl, Walter Lesch (Hg.) (2007): Handbuch Ethik der sozialen Arbeit, Paderborn. Hans-Günter Gruber (2005): Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit, Stuttgart

**M 09 Modulbeschreibung – Zielgruppen und Lebensweisen II**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Zielgruppen und Lebensweisen II</b>		
Modulniveau	Vertiefungsmodul		
Kürzel	<b>BSW-209</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-209-01	Leben in einschränkenden Situationen	Pflicht
	BSW-209-02	Humanwissenschaftliche Zugänge und Befunde	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.		
Credits	10		
Präsenzstunden	120		
Stunden für Selbststudium	180		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 5		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Belastungen und Bewältigungsstrategien von Menschen, die unter einschränkenden oder ausgrenzenden Bedingungen leben; dabei können sie den jeweils gewählten Erkenntniszugang mit explizitem Bezug zu humanwissenschaftlichen Theorien bzw. Modellen begründen und reflektieren.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Berufspraktische Übung, Referat oder mündliche Prüfung		

**M 09 - Teilmodulbeschreibung 01 – Leben in einschränkenden Situationen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Leben in einschränkenden Situationen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-209-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 5
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können die lebensweltliche Situation von Menschen, die von Beeinträchtigungen bzw. Ausgrenzungen betroffen oder bedroht sind, analysieren und verstehen. Sie reflektieren die Notwendigkeit und Möglichkeit der Unterstützung bei der Problem- bzw. Lebensbewältigung.
Inhalt	Exklusion: Leben am Rand der Gesellschaft. Mögliche Schwerpunkte: Abweichendes Verhalten; Leben mit Behinderungen; Krankheit, Tod und Sterben; Psychische Probleme und Erkrankungen; Lebensweisen und Einschränkungen bei institutioneller Unterbringung (z.B. Klinik, Heim, Strafvollzug).
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung, Literaturstudium einschließlich Prüfungsleistung
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



**M 09 - Teilmodulbeschreibung 02 – Humanwissenschaftliche Zugänge und Befunde**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Humanwissenschaftliche Zugänge und Befunde</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-209-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Rückert, Norbert, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	60
Stunden Selbststudium	90
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 5
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden haben einen Überblick über wichtige (Meta-) Theorien der Humanwissenschaften und können ihren theoretischen und praktischen Zugang zur Lebenswelt der Klientel wissenschaftsbasiert begründen und reflektieren.
Inhalt	Mögliche Schwerpunkte: Humanwissenschaftliche Metatheorien (z.B. Phänomenologie); Anthropologie; Sozialphilosophie; Biowissenschaften; Gesundheitswissenschaft; Religionspsychologie; Genderforschung u.a.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 4 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung einschließlich Prüfungsleistung, Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 10 Modulbeschreibung – Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit II**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Handlungskonzepte und Methoden Sozialer Arbeit II</b>		
Modulniveau	Vertiefungsmodul		
Kürzel	<b>BSW-210</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-210-01	Lebensweltorientierte Beratung	Wahlpflicht
	BSW-210-02	Ästhetische Praxis	Wahlpflicht
	BSW-210-03	Soziale Gruppenarbeit	Wahlpflicht
	BSW-210-04	Gemeinwesenarbeit und Community Organizing	Wahlpflicht
	BSW-210-05	Sozialmanagement	Wahlpflicht
	BSW-210-06	Vertiefung spezifischer Kompetenzen	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Hoburg, Ralf, Prof. Dr.		
Credits	15		
Präsenzstunden	180		
Stunden für Selbststudium	270		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 6		
Angestrebte Lernergebnisse	Studierende kennen und haben Handlungsmethoden vertieft und können sie in handlungsleitende Theorien Sozialer Arbeit einordnen und kontextorientiert anwenden.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Präsentation oder mündliche Prüfung		

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 01**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Lebensweltorientierte Beratung</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-210-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Plobner, Annette
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im Projektbereich; entwickeln zielgruppenspezifische Handlungskonzepte zur Krankheitsbewältigung, Prävention, Gesundheitsförderung und Ressourcenerschließung und setzen diese in der Projektpraxis um; können die im Praxisfeld gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen; erkennen die Funktion von Sozialer Arbeit im Praxisfeld.
Inhalt	Kritische Interpretation und Analyse von Gesundheit, Krankheit, Behinderung unter gesellschaftlichen / institutionellen Bedingungen. Analyse von Lebenslagen und Lebensweisen von AdressatInnen Sozialer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung salutogenetischer Aspekte und Diversitätsperspektiven. Systematische Praxisreflexion. Entwickeln und Umsetzen von Handlungskonzepten in ausgewählten Praxisfeldern: z.B. Psychiatrie, Sucht, Gesundheitsförderung, Behinderung etc.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Übung, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vertiefendes Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Empfehlungen werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 02- Ästhetische Praxis**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Ästhetische Praxis</b>
ggf. Untertitel	KÄM in der Sozialen Arbeit
Kürzel	<b>BSW-210-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Kreutter, Ekkehard
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	Integration von Ästhetischer Praxis in den individuellen Alltag, Medienanwendung
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können: Bildungs- Kulturveranstaltungen zielgruppengerecht konzipieren, durchführen und evaluieren, d.h. im Einzelnen: Arbeitsfelder analysieren und Arbeitskonzepte aus unterschiedlichen Perspektiven und in unterschiedlichen Kontexten legitimieren; Bildungsangebote und deren methodische Konzeptionen theoretisch fundieren und wissenschaftsbasiert evaluieren.; Projekte methodisch und didaktisch planen und durchführen, darstellen, auswerten und präsentieren.
Inhalt	Bildungs- und Jugend-(Kultur-)arbeit unter der Perspektive von Prävention und Partizipation wie z.B.: Lebensphasen orientiert (Jugend/Alter) Gemeinwesen/Sozialraum-orientierung; außerschulische Bildungsarbeit (Offene Tür, schulnahe Kinder- und Jugendarbeit); institutioneller Einbindung z.B. in Wohnheimen; Diversität; kirchliche, diakonische oder gemeindliche Orientierung
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, Übung und Werkstatt, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den projektspezifischen LV, Reflexionsbereitschaft im Rahmen der Praxis- und Lernbegleitung in der Projektgruppe
Anforderungen des Selbststudiums	Literaturstudium, Reflexionen/ Intervision/ Supervision, Prüfungsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung der Seminare und der Praxis 180 Stunden Projektpraxis
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Um die Aktualität zu gewährleisten, wird die Literatur zeitnah vor Projektbeginn bekannt gegeben.

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 03–Soziale Gruppenarbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Soziale Gruppenarbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-210-03</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Plobner, Annette
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im Projektbereich; entwickeln zielgruppenspezifische Handlungskonzepte für die Soziale Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; können die Problemlagen in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einordnen; können die im Praxisfeld gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen; erkennen die Rolle von Sozialarbeit im Praxisfeld.
Inhalt	Kritische Analyse von psychischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Gegebenheiten von Heranwachsenden und Familien unter bestehenden gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen. Analyse der Lebenswelten von AdressatInnen unter besondere Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen. Entwicklung von und Auseinandersetzung mit innovativen Handlungsansätzen und Konzepten. Orientierung an den unterschiedlichen Ressourcen (der Klientel, des Stadtteils, Netzwerks etc.). Diversität als Chance.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Übung, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vertiefendes Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 04 – Gemeinwesenarbeit und Community Organizing**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Gemeinwesenarbeit und Community Organizing</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-210-04</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Koch, Angelika
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Überblick über Handlungsstrategien und Methoden im Sozialen Raum gewinnen, zentrale Begriffe und Theorien unterscheiden und anwendungsbezogen übertragen können, Methoden der Praxisforschung kennen und anwenden können, Erstellen einer Sozialraumanalyse und Entwickeln bedarfsgerechter Handlungsansätze Sozialer Arbeit
Inhalt	Theorien des Sozialen Raumes, Methoden der Praxisforschung, Bedarfs- und Sozialraumanalysen, Netzwerkarbeit und Beteiligungsformen, Konzeptentwicklung
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Übung, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme an Erkundungen und Erhebungen
Anforderungen des Selbststudiums	Vertiefendes Literaturstudium und eigenständige Recherchen
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 05 - Sozialmanagement**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Sozialmanagement</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-210-05</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Stier, Burchard, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können den Einsatz personeller und sächlicher Ressourcen fachgerecht leiten und steuern sowie mit Kenntnissen von Management-Techniken kreativ Problemlösungen entwickeln, für diese argumentieren und sie verantwortlich umsetzen.
Inhalt	Einführung in das Sozialmanagement, Finanzierung sozialer Einrichtungen, Rechnungswesen und Controlling, Computerunterstützung in der Sozialen Arbeit, Organisationsentwicklung und Projektmanagement
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	keine
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**M 10 - Teilmodulbeschreibung 06 – Vertiefung spezifischer Kompetenzen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	Vertiefung spezifischer Kompetenzen
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-210-06</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Hoburg, Ralf, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	5
Präsenzstunden	45
Stunden Selbststudium	105
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 6
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden verfügen über vertiefte kommunikative und reflexive sowie analytische Kompetenzen
Inhalt	Vertiefung der in den Teilmodulen 1 bis 5 angebotenen Inhalte.,
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Übung, 3 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vertiefendes Literaturstudium
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



**M 11 Modulbeschreibung - Praktikum**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Praktikum</b>	
Modulniveau	keine Einordnung	
Kürzel	<b>BSW-111</b>	
ggf. Untertitel	keiner	
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul	
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	Das Modul weist keine Teilmodule auf. Zu angestrebten Lernergebnissen, Inhalten etc. vergleiche gleichwohl Formblatt Teilmodul	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Beuse, Maren	
Credits	10	
Präsenzstunden	30	
Stunden für Selbststudium	270	
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine	
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss der Module 1 und 2	
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, individuelle, soziale, professionelle und ökonomische Interessen in der Sozialen Arbeit zu identifizieren sowie ein kritisches Bewusstsein für die Wechselwirkungen Sozialer Arbeit mit ihrem Umfeld. Sie erkennen die Notwendigkeit, dass Soziale Arbeit eine belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit Empathie für soziale Problemstellungen und eine selbstkritische Haltung auf Basis eines reflektierten Menschenbildes erfordert.	
Studien- / Prüfungsleistungen	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistung: Bericht - unbenotet	

**M 11 - Teilmodulbeschreibung 01 - Praktikum**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Praktikum</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-111-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Beuse, Maren
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	10
Präsenzstunden	30
Stunden Selbststudium	270
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, individuelle, soziale, professionelle und ökonomische Interessen in der Sozialen Arbeit zu identifizieren sowie ein kritisches Bewusstsein für die Wechselwirkungen Sozialer Arbeit mit ihrem Umfeld. Sie erkennen die Notwendigkeit, dass Soziale Arbeit eine belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit Empathie für soziale Problemstellungen und eine selbstkritische Haltung auf Basis eines reflektierten Menschenbildes erfordert.
Inhalt	Die Studierenden gewinnen Einblick in Berufsfelder Sozialer Arbeit, nehmen berufliche Soziale Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen wahr, lernen Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit kennen, arbeiten mit KlientInnen und Zielgruppen Sozialer Arbeit zusammen, verschaffen sich einen Überblick von Handlungsstrategien Sozialer Arbeit und erproben berufspraktische Handlungsformen, üben Selbstreflexion zu Person und Beruf.
Veranstaltungsart, SWS	Projekt, 2 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	siehe Praktikumsordnung
Anforderungen des Selbststudiums	Ableistung eines 240-stündigen Praktikums gemäß Praktikumsordnung (siehe weiter unten, nach den Modulbeschreibungen), Anfertigung einer schriftlichen Arbeit mit thematischem Schwerpunkt auf der Grundlage von Literatur, Reflexion der Erfahrungen bezüglich des eigenen Lernprozesses.
Studien- / Prüfungsleistungen	Studienleistung: Regelmäßige Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistung: Bericht - unbenotet
Literatur	Um Aktualität zu gewährleisten wird die Literatur in den begleitenden Lehrveranstaltungen angegeben.

**M 12 Modulbeschreibung - Projekt**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Projekt</b>		
Modulniveau	Vertiefungsmodul		
Kürzel	<b>BSW-212</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-212-01	Gesundheit, Krankheit, Behinderung als Handlungsbereich Sozialer Arbeit	Wahlpflicht
	BSW-212-02	Bildung-, Kultur- und Jugendarbeit	Wahlpflicht
	BSW-212-03	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit	Wahlpflicht
	BSW-212-04	Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse	Wahlpflicht
Modulverantwortliche(r)	Kreutter, Ekkehard		
Credits	15		
Präsenzstunden	135		
Stunden für Selbststudium	315		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt		
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können Praxissituationen und -probleme eigenständig analysieren; entwickeln Handlungskonzepte und erwerben Handlungskompetenz in einem Praxisfeld sozialer Arbeit; können berufsfeldbezogene Erfahrungen und das im Studium erworbene theoretische Wissen für Praxisprojekte nutzen; können problemorientiert arbeiten; können ihr Praxisverständnis und ihre Projektzielsetzungen für andere nachvollziehbar machen und präsentieren.		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Projektarbeit), Entwurf, Referat oder Präsentation - unbenotet		

## M 12 - Teilmodulbeschreibung 01 – Gesundheit, Krankheit und Behinderung als Handlungsbereich Sozialer Arbeit

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Gesundheit, Krankheit und Behinderung als Handlungsbereich Sozialer Arbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-212-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Weber, Dieter, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	15
Präsenzstunden	135
Stunden Selbststudium	315
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im Projektbereich; entwickeln zielgruppenspezifische Handlungskonzepte zur Krankheitsbewältigung, Prävention, Gesundheitsförderung und Ressourcenerschließung und setzen diese in der Projektpraxis um; können die im Praxisfeld gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen; erkennen die Funktion von Sozialer Arbeit im Praxisfeld.
Inhalt	Kritische Interpretation und Analyse von Gesundheit, Krankheit, Behinderung unter gesellschaftlichen / institutionellen Bedingungen. Analyse von Lebenslagen und Lebensweisen von AdressatInnen Sozialer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung salutogenetischer Aspekte und Diversitätsperspektiven. Systematische Praxisreflexion. Entwickeln und umsetzen von Handlungskonzepten in ausgewählten Praxisfeldern: z.B. Psychiatrie, Sucht, Gesundheitsförderung, Behinderung etc.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Projekt, 9 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den projektspezifischen Lehrveranstaltungen, Reflexionsbereitschaft im Rahmen der Praxis- und Lernbegleitung in der Projektgruppe
Anforderungen des Selbststudiums	Eigenständige Planung, Durchführung und Evaluation von 180 Stunden Projektpraxis, Führen eines Projektjournals, Vor- und Nachbereitung der Seminare, Literaturstudium, Reflexion/Intervision/Supervision, Prüfungsvorbereitung
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Um die Aktualität zu gewährleisten wird die Literatur zeitnah vor Projektbeginn bekannt gegeben.

**M 12 - Teilmodulbeschreibung 02 – Bildungs-, Kultur- und Jugendarbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Bildungs-, Kultur- und Jugendarbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	BSW-212-02
Teilmodulverantwortliche(r)	Kreutter, Ekkehard
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	15
Präsenzstunden	135
Stunden Selbststudium	315
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können: Bildungs-, Kulturveranstaltungen zielgruppengerecht konzipieren, durchführen und evaluieren, d.h. im Einzelnen: Arbeitsfelder analysieren und Arbeitskonzepte aus unterschiedlichen Perspektiven und in unterschiedlichen Kontexten legitimieren; Bildungsangebote und deren methodische Konzeptionen theoretisch fundieren und wissenschaftsbasiert evaluieren.; Projekte methodisch und didaktisch planen und durchführen, darstellen, auswerten und präsentieren.
Inhalt	Bildungs- und Jugend-(Kultur-)arbeit unter der Perspektive von Prävention und Partizipation wie z.B.: Lebensphasen orientiert (Jugend/Alter) Gemeinwesen/Sozialraum-orientierung; außerschulische Bildungsarbeit (Offene Tür, schulnahe Kinder- und Jugendarbeit); institutioneller Einbindung z.B. in Wohnheimen; Diversität; kirchliche, diakonische oder gemeindliche Orientierung
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Projekt, 9 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den projektspezifische Lehrveranstaltung, Reflexionsbereitschaft im Rahmen der Praxis- und Lernbegleitung in der Projektgruppe
Anforderungen des Selbststudiums	Literaturstudium, Reflexionen/ Intevision/ Supervision, Prüfungsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung der Seminare und der Praxis 180 Stunden Projektpraxis
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Um die Aktualität zu gewährleisten, wird die Literatur zeitnah vor Projektbeginn bekannt gegeben.

**M 12 - Teilmodulbeschreibung 03 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-212-03</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Ekkehard Kreutter
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	15
Präsenzstunden	135
Stunden Selbststudium	315
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen wichtige Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im Projektbereich; entwickeln zielgruppenspezifische Handlungskonzepte für die Soziale Arbeit in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; können die Problemlagen in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einordnen; können die im Praxisfeld gemachten Erfahrungen reflektieren und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verknüpfen; erkennen die Rolle von Sozialarbeit im Praxisfeld.
Inhalt	Kritische Analyse von psychischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Gegebenheiten von Heranwachsenden und Familien unter bestehenden gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen. Analyse der Lebenswelten von AdressatInnen unter besonderer Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen. Entwicklung von und Auseinandersetzung mit innovativen Handlungsansätzen und Konzepten. Orientierung an den unterschiedlichen Ressourcen (der Klientel, des Stadtteils, Netzwerks etc.). Diversität als Chance.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Projekt, 9 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den projektspezifischen Lehrveranstaltungen, Reflexionsbereitschaft im Rahmen der Praxis- und Lernbegleitung in der Projektgruppe.
Anforderungen des Selbststudiums	Eigenständige Planung, Durchführung und Evaluation von 180 Stunden Projektpraxis, Führen eines Projektjournals, Literaturstudium, Reflexion/Intervision/Supervision, Prüfungsvorbereitung, Vor- und Nachbereitung der Seminare und der Praxis.
Studien- / Prüfungsleistungen	Siehe Modulbeschreibung
Literatur	Um die Aktualität zu gewährleisten wird die Literatur zeitnah vor Projektbeginn bekannt gegeben.

**M 12 - Teilmodulbeschreibung 04**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-212-04</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Stender, Wolfram, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW und BRS
Credits	15
Präsenzstunden	135
Stunden Selbststudium	315
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss 1. Studienabschnitt
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden kennen die Bedeutung sozialer Konstruktionen von Gleichheit und Differenz im Zusammenhang von Ungleichheits- und Diskriminierungssituationen. Rechtliche und soziale Lage diskriminierter Menschen; Wechselwirkungen verschiedene Differenzkategorien wie Wohnungslosigkeit, Illegalisierung, Straffälligkeit, Alter etc.; Mechanismen und Strukturen von Diskriminierungsprozessen auf subjektiver und gesellschaftliche Ebene; Entwickeln und Umsetzen projekt-spezifische Handlungskonzepte.
Inhalt	Kritische Interpretation und Analyse von Gleichheit und Differenz unter gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen; Analyse von Lebenslagen und Lebensweisen von AdressatInnen unter besonderer Berücksichtigung diversitätskritischer Perspektiven; entwickeln und umsetzen von Handlungskonzepten in ausgewählten Praxisfeldern.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar und Projekt, 9 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Regelmäßige Teilnahme an den projektspezifischen Lehrveranstaltungen, Reflexionsbereitschaft im Rahmen der Praxis- und Lernbegleitung in der Projektgruppe.
Anforderungen des Selbststudiums	Eigenständige Planung, Durchführung und Evaluation von 180 Stunden Projektpraxis, Führen eines Projektjournals. Vor- und Nachbereitung der Seminare, Literaturstudium; Prüfungsvorbereitung.
Studien- / Prüfungsleistungen	Siehe Modulbeschreibung
Literatur	Um die Aktualität zu gewährleisten, wird die Literatur zeitnah vor Projektbeginn bekannt gegeben.

**M 13 Modulbeschreibung – Bachelorarbeit**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Bachelorarbeit</b>	
Modulniveau	Vertiefungsmodul	
Kürzel	<b>BSW-213</b>	
ggf. Untertitel	keiner	
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul	
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	Das Modul weist keine Teilmodule auf. Zu angestrebten Lernergebnissen, Inhalten etc. vgl. gleichwohl Formblatt Teilmodule	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Lenhart-Roth, Karin, Prof. Dr.	
Credits	15	
Präsenzstunden	30	
Stunden für Selbststudium	420	
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	Abschluss der Modul 1-12	
Empfohlene Voraussetzungen	keine	
Angestrebte Lernergebnisse	Vgl. Formblatt Teilmodule	
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Bachelorarbeit	



**M 13 - Teilmodulbeschreibung 01 - Bachelorarbeit**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Bachelorarbeit</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-213-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Lenhart-Roth, Karin, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW
Credits	15
Präsenzstunden	30
Stunden Selbststudium	420
Empfehlungen zum Selbststudium	Die Bildung von Lerngruppen zur Begleitung der Bachelorarbeit wird empfohlen.
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können soziale Probleme auf Basis sozialarbeitswissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Theorien erkennen, analysieren, bewerten und sind in der Lage selbstständig Lösungsstrategien, Konzepte und Methoden für soziale Probleme zu entwickeln und zu begründen.
Inhalt	Bündelung des im Studium erworbenen Wissens. Eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines gewählten Themas der Sozialen Arbeit, diskursive Begleitung in einer Studiengruppe und schriftliche Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit.
Veranstaltungsart, SWS	Projekt, 2 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literaturauswahl erfolgt durch eigene Recherchen und durch Beratung der Prüfenden.

**M 14 Modulbeschreibung – Profession und Disziplin Sozialer Arbeit**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Profession und Disziplin Sozialer Arbeit</b>		
Modulniveau	Vertiefungsmodul		
Kürzel	<b>BSW-214</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Pflichtmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-214-01	Professionelles Selbstverständnis für die Berufsorientierung und Berufswahl	Pflicht
	BSW-214-02	Fachliche Vertiefung und mündliche Prüfung	Pflicht
Modulverantwortliche(r)	Romppel, Joachim, Prof. Dr.		
Credits	15		
Präsenzstunden	150		
Stunden für Selbststudium	300		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	Abschluss der Module 1-12		
Empfohlene Voraussetzungen	keine		
Angestrebte Lernergebnisse	Vgl. Teilmodule		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Mündliche Abschlussprüfung; benotet		

### M 14 - Teilmodulbeschreibung 01 – Professionelles Selbstverständnis für die Berufsorientierung und Berufswahl

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Professionelles Selbstverständnis für die Berufsorientierung und Berufswahl</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-214-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Romppel, Joachim, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW
Credits	10
Präsenzstunden	120
Stunden Selbststudium	180
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden können gesellschaftliche und professionelle Aufträge in der Sozialen Arbeit analysieren und bewerten, sie sind in der Lage, soziale Organisationen als Arbeitgeber im Hinblick auf Bedingungen und Standards professionellen Handelns fachlich einzuschätzen. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis von der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und können eigene fachliche Positionen verständlich präsentieren.
Inhalt	Theorien zur Profession und Disziplin Sozialer Arbeit; Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses sowie Überblick und Wissen über die rechtlichen, politischen und sozialen Aspekte von Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit.
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 8 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme; davon mindestens 2 SWS in modul-spezifischen Pflichtveranstaltungen, im Übrigen in Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der FHH
Anforderungen des Selbststudiums	Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literaturangabe erfolgt in den Lehrveranstaltungen.

**M 14 - Teilmodulbeschreibung 02 – Fachliche Vertiefung**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Fachliche Vertiefung</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-214-02</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Romppel, Joachim, Prof. Dr.
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW
Credits	5
Präsenzstunden	30
Stunden Selbststudium	120
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Abschluss von Modul 13 wird empfohlen
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit und können ihr vertieftes Fachwissen in einem ausgewählten Schwerpunkt anwenden.
Inhalt	Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit, exemplarische Anwendung und Bearbeitung sozialer Probleme sowie ausgewählte Themen der Bezugsdisziplinen
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 2 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Die Bildung von Lerngruppen wird empfohlen.
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literaturangabe erfolgt in den Lehrveranstaltungen.

**M 15 Modulbeschreibung – Fremdsprachenkompetenzen**

Modulbezeichnung / Titel	<b>Fremdsprachenkompetenzen</b>		
Modulniveau	Grundlagenmodul		
Kürzel	<b>BSW-215</b>		
ggf. Untertitel	keiner		
Pflicht / Wahlpflicht	Zusatzmodul		
Teilmodule / Lehrveranstaltungen (Kürzel, Titel, Pflicht / Wahlpflicht)	BSW-215-01	Fremdsprachenkompetenzen	Wahl
Modulverantwortliche(r)	Plobner, Annette		
Credits	5		
Präsenzstunden	90		
Stunden für Selbststudium	60		
Voraussetzungen nach Prüfungsordnung	keine		
Empfohlene Voraussetzungen	keine		
Angestrebte Lernergebnisse	Vgl. Teilmodul		
Studien- / Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Klausur oder Präsentation		

**M 15 - Teilmodulbeschreibung 01 - Fremdsprachenkompetenzen**

Teilmodulbezeichnung / Titel	<b>Fremdsprachenkompetenzen</b>
ggf. Untertitel	keiner
Kürzel	<b>BSW-215-01</b>
Teilmodulverantwortliche(r)	Plobner, Annette
Sprache	Deutsch
Zuordnung zu Curricula	BSW
Credits	5
Präsenzstunden	90
Stunden Selbststudium	60
Empfehlungen zum Selbststudium	keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in einer von ihnen frei gewählte Fremdsprache bzw. vertiefen Kompetenzen in einer Fachsprache, wenn bereits fachsprachliche Kenntnisse vorhanden sind.
Inhalt	Grundlagenkenntnisse von Fremdsprachen, Vertiefung von Fachsprachenkompetenzen
Veranstaltungsart, SWS	Seminar, 6 SWS
Anforderungen der Präsenzzeit	Aktive Teilnahme
Anforderungen des Selbststudiums	Die Bildung von Lerngruppen wird empfohlen.
Studien- / Prüfungsleistungen	Vgl. Modulbeschreibung
Literatur	Literatur wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

**Auszug aus dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (AT-PO)****§ 7****Aufbau der Prüfungen, Arten der Prüfungsleistungen**

(1) Die Vorprüfung, die Bachelor-Prüfung und die Master-Prüfung bestehen aus Modulprüfungen. Module definieren Prüfungsleistungen, Gewichtungsfaktoren und Credits für ein Prüfungsfach oder ein fächerübergreifendes Prüfungsgebiet, die Praxisphasen, die Bachelorbzw. Master-Arbeit und das Kolloquium oder die mündliche Abschlussprüfung. Sie können auch aus nur einer Prüfungsleistung bestehen. Folgende Arten von Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur [K] (Abs. 3)
2. mündliche Prüfung [M] (Abs. 4)
3. Hausarbeit [H] (Abs. 5)
4. Entwurf [E] (Abs. 6)
5. Referat [R] (Abs. 7)
6. Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen [EDR] (Abs. 8)
7. experimentelle Arbeit [EA] (Absatz 9)
8. Bericht [B] (Abs. 10)
9. Präsentation [P] (Abs. 11)
10. Berufspraktische Übung [BÜ] (Abs. 12)
11. Portfolio [Pf] (Abs. 13)
12. Bachelor-/Master-Arbeit [BAA MAA] (Abs. 14)
13. Kolloquium [Ko] (Abs. 15)
14. Mündliche Abschlussprüfung [MAP] (Abs. 15)

Kombinationen der Arten von Prüfungsleistungen sind unter Beibehaltung des Gesamtumfanges möglich. Die Bearbeitungszeiten sind, soweit nicht gesondert in den nachfolgenden Absätzen geregelt, in den Anlagen zu den jeweiligen Besonderen Teilen geregelt. Studierenden mit Behinderungen sind nach Maßgabe der Behinderung ggf. gesonderte Zeiten zuzugestehen.

(2) Geeignete Arten von Prüfungsleistungen sollen in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss die an die Prüfung zu stellenden Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

(3) In einer Klausur soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches unter Aufsicht ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Klausuren können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren sowie schriftlich oder in rechnergestützter Form durchgeführt werden.

(4) Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) bzw. einer oder einem Prüfenden und einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu fünf Studierende gleichzeitig statt. Die Beisitzerin oder der Beisitzer ist vor der Notenfestsetzung zu hören. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling in der Regel 15 bis 30 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und bei mündlichen Ergänzungsprüfungen auch die Kriterien für die Bewertung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist von den Prüfenden oder der bzw. dem Prüfenden und der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer zu unterschreiben.

(5) Eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung auf wissenschaftlicher Basis. In geeigneten Fällen können die erarbeiteten Lösungen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich erläutert werden.

(6) Ein Entwurf umfasst die Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte.

(7) Ein Referat umfasst:

1. Eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung auf wissenschaftlicher Basis
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließende Diskussion.

(8) Die Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen umfasst in der Regel:

1. die Beschreibung der Aufgabe und ihrer Abgrenzung
2. die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur
3. die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache
4. das Testen des Programms mit mehreren exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit

5. die Programmdokumentation insbesondere mit Angabe der verwendeten Methoden, des Ablaufplans, des Programmprotokolls (Quellprogramm) und des Ergebnisprotokolls.

(9) Eine experimentelle Arbeit umfasst die theoretische Vorbereitung, den Aufbau und die Durchführung eines Experiments sowie die schriftliche Darstellung der Arbeitsschritte, des Versuchsablaufs und der Ergebnisse des Experiments und deren kritische Würdigung.

(10) Ein Bericht dokumentiert Verlauf, Ergebnisse und Erkenntnisse einer Praxisphase, eines Projektes o.ä.

(11) Eine Präsentation umfasst in der Regel:

1. die Beschreibung der Aufgabe und ihre Abgrenzung
2. die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe auf wissenschaftlicher Basis, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur
3. die Formulierung und Darstellung der erarbeiteten Lösung unter Einbeziehung der fachrelevanten bzw. fachspezifischen Darstellungsformen
4. die Dokumentation der Arbeit und der verwendeten Methoden und Quellen.

(12) Bei berufspraktischen Übungen soll der Prüfling die Beherrschung der betreffenden praktischen Einzel Tätigkeiten nachweisen, die Fähigkeit unter Beweis stellen, andere Personen bei diesen Tätigkeiten anzuleiten und überwachen zu können sowie gewonnene Ergebnisse auszuwerten und kritisch würdigen zu können.

(13) Ein Portfolio soll die selbst gesteuerten und eigenverantwortlichen Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Kompetenzziele eines Moduls widerspiegeln. Die Qualität des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien. Das Portfolio setzt sich aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil zusammen: Der Pflichtteil enthält eine inhaltliche Gesamteinschätzung des Moduls, eine zusammenfassende Reflexion der im Modul erfolgten persönlichen Lernentwicklung (z.B. auf der Grundlage eines Lerntagebuchs) sowie einen Begründungskommentar zur Auswahl der im Wahlpflichtteil erfassten Dokumente. Der Wahlpflichtteil enthält eine von der zu prüfenden Person bestimmte Auswahl an Materialien (z.B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe etc.), mit der die zu prüfende Person ihre Lernentwicklung im Blick auf die Kompetenzziele des Moduls dokumentiert.

(14) Mit der Bachelor-/Master-Arbeit beweist der Prüfling, dass er in der vorgesehenen Zeit ein Problem aus dieser Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Bei Gruppenarbeiten muss die selbstständige Leistung jedes Prüflings eindeutig erkennbar sein.

(15) Das Kolloquium und die mündliche Abschlussprüfung nach § 22 sind mündliche Prüfungsleistungen, mit denen das Studium abschließt. Sie dauern i. d. R. 30 Minuten pro Prüfling.

(16) Die Aufgabe für die Prüfungsleistung wird von den Prüfenden festgelegt. Dem Prüfling kann Gelegenheit gegeben werden, für die Aufgabe Vorschläge zu machen.

(17) Der Prüfungsausschuss legt jedes Semester die Zeitpunkte für die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Klausuren sowie die Aus- und Abgabezeitpunkte für die übrigen termingebundenen Prüfungsleistungen fest. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über Art und Anzahl der zu erbringenden Leistungen und über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind. Er kann Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2, insbesondere für Hausarbeiten und Referate, auf die Prüfenden übertragen.

(18) Macht der Prüfling glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder auf Beschluss des Prüfungsausschusses eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

## § 8

### Öffentlichkeit von mündlichen Prüfungen

Studierende, die sich der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können von den Prüfenden als Zuhörerinnen oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen (§ 7 Abs. 4) zugelassen werden. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling. Auf Antrag eines Prüflings sind die Zuhörerinnen und Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

## § 9

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund

1. zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder
2. nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.

(2) Bis zwei Wochen vor dem angesetzten Prüfungstermin kann ein Prüfling ohne Angabe von Gründen von einer angemeldeten Prüfung zurücktreten; die in §11 Abs. 3 Satz 1 genannte Frist für jede Wiederholungsprüfung ist jedoch einzuhalten. Der Prüfungsausschuss kann abweichende Fristen für den Rücktritt nach Satz 1 beschließen.

(3) Rücktritte nach Ablauf der Frist nach Abs. 2 sind zu begründen. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden; andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest oder auf Beschluss des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin, in der Regel der nächste reguläre Prüfungstermin, anberaumt.

(4) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ be-



wertet.

(5) Wer sich eines anderen Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der oder dem Aufsicht führenden Prüfenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistung wird bewertet.

(6) Wird bei einer Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Abs. 3 Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Der Abgabetermin kann wegen nachgewiesener Erkrankung in der Regel einmalig um die Dauer der Erkrankung – maximal um vier Wochen – hinausgeschoben werden. Danach ist bei längerer Krankheit eine neue Aufgabe zu stellen. Über die Verlängerung des Abgabetermins oder eine neue Aufgabenstellung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 10**

### **Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Modulnote**

(1) Die einzelne Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden bewertet. Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten.

(2) Unbeschadet des Absatzes 7 sind für die Bewertung folgende Noten zu verwenden:

1,0 , 1,3 = sehr gut = eine besonders hervorragende Leistung

1,7 , 2,0 , 2,3 = gut = eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung

2,7 , 3,0 , 3,3 = befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

3,7 , 4,0 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen nicht genügt.

(3) Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mindestens mit „ausreichend“ bewerten. Im Falle unterschiedlicher Bewertung durch zwei Prüfende oder bei einer Kollegialprüfung errechnet sich die Note der bestandenen Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen. Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5: sehr gut

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5: gut

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5: befriedigend

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0: ausreichend

bei einem Durchschnitt über 4,0: nicht ausreichend.

(5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ bestanden sind. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren gemäß Anlagen B1, B2 und B3 zu den jeweiligen Besonderen Teilen. Abs. 4 gilt entsprechend. Absatz 7 bleibt unberührt.

(6) Bei der Bildung der Note nach Abs. 4 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(7) Die Besonderen Teile können vorsehen, dass eine Prüfungsleistung unbenotet als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung als bestanden bewerten. Diese Modulprüfungen gehen nicht in die Gesamtnotenbildung ein und werden in den auszustellenden Zeugnissen nur mit „bestanden“ ausgewiesen. (8) Wenn die Modulprüfung bestanden ist, werden die für das Modul festgelegten Credits gutgeschrieben.

(9) Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis 1,2 wird im Bachelor- bzw. Master-Zeugnis der Zusatz „mit Auszeichnung“ vergeben.

(10) Die Gesamtnote ist durch eine ECTS-Note, die neben der absoluten eine relative Bewertung der Note abbildet, zu ergänzen. Die ECTS-Note setzt die individuelle Leistung eines oder einer Studierenden ins Verhältnis zu den Leistungen der anderen Studierenden des jeweiligen Studiengangs basierend auf den letzten drei Jahrgangskohorten, sofern eine Mindestgröße von insgesamt 50 Studierenden erreicht ist. Wird diese Größe nicht erreicht, müssen mehr als drei Jahrgänge berücksichtigt werden. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden Noten, welche in das Bachelor- bzw. Master-Zeugnis aufgenommen werden:

A die besten 10%

B die nächsten 25%

C die nächsten 30%

D die nächsten 25%

E die nächsten 10%

## § 11

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Für die Wiederholung der Bachelor- und Master-Arbeit gelten die Regelungen des § 23. Wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet oder gilt sie als mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist eine Wiederholungsmöglichkeit nicht mehr gegeben, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden.

(2) Sofern im Besonderen Teil der Prüfungsordnung keine anderen Regelungen getroffen sind, darf in der zweiten Wiederholungsprüfung für eine schriftliche Prüfungsleistung die Note „nicht ausreichend“ oder die Bewertung „nicht bestanden“ nur nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung vergeben werden. Eine Studierende bzw. ein Studierender darf im Laufe des Studiums nur drei mündliche Ergänzungsprüfungen absolvieren. Als schriftliche Prüfungsleistungen gelten dabei alle Prüfungsleistungen gemäß § 7 Absatz 1 mit Ausnahme von Nr. 2 (mündliche Prüfung) und Nr. 13 (Kolloquium) bzw. Nr. 14 (mündliche Abschlussprüfung); ausgenommen von der Bestimmung ist außerdem Nr. 12 (Bachelor-/Master-Arbeit). Die mündliche Ergänzungsprüfung, zu der der Prüfling zu laden ist, wird zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der zweiten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfenden abgenommen; § 7 Abs. 4 gilt entsprechend. Die oder der Prüfende setzt die Note der Prüfungsleistung unter angemessener Berücksichtigung der schriftlichen Leistung und des Ergebnisses der mündlichen Ergänzungsprüfung fest; als Gesamtbewertung kann maximal die Note „ausreichend“ oder die Bewertung „bestanden“ vergeben werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ gemäß § 9 erfolgte.

(3) Wiederholungsprüfungen sind innerhalb von 13 Monaten abzulegen. Der Prüfling wird durch hochschulöffentliche Bekanntmachung über Prüfungstermine informiert und zur Meldung aufgefordert. Wird die Frist nach Satz 1 versäumt, wird die Wiederholung der Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Frist nach Satz 1 um einen angemessenen Zeitraum verlängern, wenn Gründe glaubhaft nachgewiesen werden, die der Prüfling nicht zu vertreten hat. Urlaubssemester entbinden nicht von der Pflichtwiederholung von Prüfungen.

(4) Innerhalb der Regelstudienzeit jedes Studienabschnitts ohne Wiederholungsprüfung bestandene Prüfungsleistungen können, sofern im Besonderen Teil der Prüfungsordnung keine anderen Regelungen getroffen worden sind, zum nächstmöglichen Prüfungstermin einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (BSW) mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover**

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad Bachelor of Arts. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage A1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

### **§ 2**

#### **Dauer und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit einschließlich der Bachelor-Prüfung sechs Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in

- einen dreisemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Vorprüfung abschließt und
- einen dreisemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Bachelor-Prüfung abschließt.

Die Anlagen B1 (erster Studienabschnitt) und B2 (zweiter Studienabschnitt) stellen die Module, Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen, ggf. Gewichtungsfaktoren und die Belastung der Studierenden (SWS und CR) dar.

(3) Das Bachelor-Studium Soziale Arbeit beinhaltet 14 Pflichtmodule mit einer Gesamtzahl von 180 Credits (CR). Auf den ersten Studienabschnitt entfallen die Module M1, M2, M3, M4, M5, M6 und M11 mit insgesamt 90 Credits (Anlage B1, Bachelor-Studiengang erster Studienabschnitt). Auf den zweiten Studienabschnitt entfallen die übrigen Module mit insgesamt 90 Credits (Anlage B2 Bachelor-Studiengang zweiter Studienabschnitt).

(4) Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus verschiedenen Prüfungsleistungen bestehen kann. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

(5) Innerhalb der Regelstudienzeit jedes Studienabschnittes erbrachte, bestandene Prüfungsleistungen können gemäß § 11 Absatz 4 Allgemeiner Teil zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, wenn

- ein entsprechender Antrag auf Wiederholung zum nächstmöglichen Termin beim Prüfungsausschuss gestellt wird und

– der nächstmögliche Prüfungstermin, in der Regel im folgenden Semester, spätestens jedoch nach 13 Monaten wahrgenommen wird. Der maßgebliche Zeitraum verlängert sich jeweils bis zum nächstmöglichen Wiederholungstermin, solange der Prüfling aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Ableistung der Wiederholungsprüfung gehindert ist.

(6) Für das im Rahmen von M 11 abzuleistende Praktikum gilt die entsprechende Praktikumsordnung.

### **§ 3**

#### **Vorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Vorprüfung regelt § 6 Allgemeiner Teil.

(2) Die Module sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen, Prüfungsleistungen und Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (SWS und Credits) sind in Anlage B1 festgelegt.

### **§ 4**

#### **Bachelor-Prüfung, Bachelor-Arbeit**

(1) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung regelt § 6 Allgemeiner Teil; ein gesondertes Zulassungsverfahren erfolgt zur Bachelor-Arbeit.

(2) Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel im sechsten Semester des Bachelor-Studiums angefertigt.

(3) Die reguläre Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt ein ordnungsgemäßes Studium, das durch die erfolgreiche Ableistung von 12 Modulprüfungen nachgewiesen wird, voraus.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit sind neben den Nachweisen nach § 6 Absatz 2 Allgemeiner Teil beizufügen:

- ein Vorschlag für das Thema der Bachelor-Arbeit,
- ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit,
- die Nachweise über die in Absatz 1 und 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelor-Arbeit und
- Vorschläge für Erst- und Zweitprüfende. Mindestens eine prüfende Person muss hauptberuflich Lehrende der Fakultät V sein.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person als Erstprüferin/Erstprüfer zur Ausgabe des Themas und Betreuung der Bachelor-Arbeit bereit ist.

(5) Der Prüfling kann abweichend von Absatz 3 auf gesonderten schriftlichen Antrag auch dann zugelassen werden, wenn die im bisherigen Studienverlauf gezeigten Leistungen dies rechtfertigen. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann diese Zulassung mit Auflagen versehen.

(6) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die reguläre Zulassung nach Absatz 3 ist zu versagen, wenn:

1. die in Absatz 1 und 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
2. die in Absatz 4 genannten Unterlagen unvollständig sind oder

3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelor-Arbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen. Dies entspricht einem Workload von 360 Stunden = zwölf Credits.

## **§ 5**

### **Teilzeitstudium**

(1) Bei der Rückmeldung kann ein Teilzeitstudium für das folgende Semester beantragt werden. Der Antrag kann wiederholt gestellt werden. Während des Teilzeitstudiums können maximal 50 % der vorgegebenen Credits eines Vollzeitstudiums erworben werden, andernfalls liegt ein Vollzeitstudium vor. Teilzeitstudierende haben denselben Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende.

(2) Bei Inanspruchnahme eines Teilzeitsemesters verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester. Es kann höchstens eine Verdoppelung der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums gewährt werden.

(3) Der Antrag ist bei der Fakultät bis zum Ende der Rückmeldefrist zu stellen und gilt für ein Semester. Zusammen mit dem Antrag ist eine berufliche Tätigkeit, eine gleichwertige familiäre Belastung oder andere Belastung schriftlich darzulegen und nachzuweisen, dass das Studium nicht im vollen Umfang als Vollzeitstudium durchgeführt werden kann.

(4) Das erste Semester ist nicht teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium ist auch während der Bearbeitung der Bachelorarbeit möglich.

(5) Ein Parallel- oder Doppelstudium ist in Teilzeitform nicht möglich.

(6) Sind insgesamt nur noch 15 oder weniger Credits zu erwerben, ist ein Teilzeitstudium nicht möglich.

## **§ 6**

### **Anwendbarkeit des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden die Regelungen des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach ihrem Inkrafttreten beginnen. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, werden nach der bisher für sie geltenden Ordnung geprüft.

\*\*\*\*\*

Genehmigung Präsidium: 15.9.2008

Verkündungsblatt Nr. 4/2008 vom 10.10.2008

1. Änderung

Genehmigung Präsidium: 31.8.2009

Verkündungsblatt Nr. 6/2009 vom 18.12.2009

2. Änderung

Beschluss Fakultätsrat: 27.4.2010

Genehmigung Präsidium: 18.4.2011

Verkündungsblatt Nr. 4/2011 vom 26.5.2011

3. Änderung

Beschluss Fakultätsrat: 17.12.2013

Genehmigung Präsidium: 21.7.2014

Verkündungsblatt Nr. 05/2014 vom 31.07.2014

## Ordnung für das im Rahmen des Moduls 11 abzuleistende Praktikum

Fakultät V Studiengang Soziale Arbeit  
Praktikumsbüro



### INFORMATIONEN ZUM PRAKTIKUMSMODUL (M 11) BA Soziale Arbeit

## ORDNUNG ÜBER DAS IM RAHMEN DES MODULS M 11 ABZULEISTENDE PRAKTIKUM (PRAKTIKUMSORDNUNG)

### 1. Intention des Praktikums

Das Praktikum ist ein Lern- und Ausbildungsort außerhalb der Hochschule, wo Studierende Soziale Arbeit erfahren und einen Theorie-Praxis-Bezug herstellen können.

Sie erhalten dort die Gelegenheit:

- den Ansatz von Sozialer Arbeit exemplarisch in einem Tätigkeitsbereich zu erleben und zu begreifen;
- einen Einblick in Institutionen Sozialer Arbeit zu gewinnen und deren Möglichkeiten und Grenzen wahrzunehmen und zu reflektieren;
- die Menschen und ihr soziales Umfeld kennen zu lernen, die als Zielgruppe der jeweiligen Praxis der Sozialen Arbeit gelten;
- sich mit den Handlungsvollzüge einer Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen auseinander zu setzen;
- die bisher erworbenen Kompetenzen zu erproben.

Durch die Auseinandersetzung mit den Praktikumsinhalten erwerben die Studierenden neue Impulse für ihr weiteres Studium.

### 2. Praktikumszeiten und -bestandteile

Das Praktikum wird während der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Es umfasst **8 Wochen bei einer 30-Stunden Woche am Ausbildungsort Praxis, die vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen an der Hochschule Hannover sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichtes.**

### 3. Geeignete Ausbildungsstellen

- Das Praktikum wird in einer geeigneten Einrichtung der Sozialen Arbeit, in der die Anleitung durch eine erfahrene Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung sicher gestellt ist, durchgeführt.
- In begründeten Ausnahmen kann die Anleitung durch eine gleichwertig qualifizierte Fachkraft auf Antrag hin erfolgen. Über den Antrag entscheidet die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte.
- Das Praktikum kann im Ausland abgeleistet werden. Ergänzend zu den allgemeinen Voraussetzungen ist es notwendig, dass die Studierenden die jeweilige Landessprache beherrschen.
- Die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte und die im Praktikumsmodul Lehrenden beraten die Studierenden über geeignete Ausbildungsstellen.
- Die Praktikumsverwaltung leistet die erforderliche hochschulinterne Organisationsarbeit.
- Für die Suche einer entsprechenden Praktikumsstelle sowie den Abschluss eines Praktikumsvertrages ist die/der Studierende selbst verantwortlich.
- Die Ausbildungsstelle bestätigt das Praktikum auf dem Formblatt der Praktikumsverwaltung, in dem der Name der/des Studierenden, die Bezeichnung der Ausbildungsstelle, die fachliche Qualifikation der Anleitung und der Zeitraum des Praktikums aufgeführt ist.

### 4. Praxisanleitung/-begleitung an den Ausbildungsorten Praxis und Hochschule

- Die Ausbildungsstelle in der beruflichen Praxis gewährleistet die Anleitung des Praktikanten bzw. der Praktikantin durch eine erfahrene staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. einen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen.
- Die im Praktikumsmodul (M 11) vorgesehene Praktikumsbegleitung der Praktikanten und Praktikantinnen während des Praktikums erfolgt durch Lehrende der Hochschule zu den im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Studienzeiten.

## 5. Ordnungsgemäße Ableistung

- (1) **Das Praktikum ist dann ordnungsgemäß durchgeführt, wenn**
- es vor Antritt durch die Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte genehmigt wurde;
  - sich die/der Studierende für das Praktikumsmodul angemeldet hatte;
  - die regelmäßige Teilnahme an den vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen durch eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen wird,
  - die Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Absolvierung des Praktikums vorliegt und
  - der Praktikumsbericht abgegeben und als bestanden bewertet ist.
- (2) **Eine ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums wird von der Praxisstelle bestätigt, wenn**
- der Praktikant/die Praktikantin einen Einblick in das spezifische Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit erhalten sowie
  - das Praktikum aktiv mitgestaltet hat;
  - es sich über **8 Wochen (30-Stundenwoche)** erstreckte und eine Fehlzeit von 3 Arbeitstagen nicht überschritten bzw. darüber hinaus gehende Fehlzeiten unmittelbar daran anschließend nachgeholt wurden;
  - eine kontinuierliche Anleitung (vergl. Pkt. 4) erfolgte.

Das Infoblatt über die Ordnung und die Organisation des Praktikums M 11 erhalten Sie im Praktikumsbüro.

## A. ORGANISATION DES PRAKTIKUMSMODULS

### Anmeldung des Praktikumsmoduls (M11)

Das Modul M11 muss im **Semester vor** dessen Absolvierung im Praktikumsbüro angemeldet werden. Die jeweiligen **Anmeldefristen** für M11 sind im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

#### **Anmeldung und Genehmigung des Blockpraktikums (8 Wochen à 30 Std.)**

Der Zeitrahmen, in dem das Blockpraktikum während der jeweiligen vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden kann, ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Anmeldefrist des Blockpraktikums entnehmen Sie dem Vorlesungsverzeichnis und den entsprechenden Aushängen. Es wird genehmigt, sofern die in der Praktikumsordnung genannten Bedingungen erfüllt sind (vergl. Pkt. 2. - 4. Praktikumsordnung)

**Der Praktikant/die Praktikantin und die Ausbildungsstelle erhält mit Genehmigung des Praktikums die Information, welcher Studenttagsgruppe die Praktikantin/der Praktikant angehören wird.**

### Lehrveranstaltungen / Praxis Reflexion

Die Lehrveranstaltung zur **Vorbereitung** des Praktikums erfolgt ca. 3 Wochen vor Beginn des Praktikums, die **Nachbereitung** ca. 3 Wochen nach Praktikumsende.

In der Zeit des Blockpraktikums finden **3 Tage Praxis Reflexion** statt (s. Vorlesungsverzeichnis).

**AuslandspraktikantInnen nehmen an der Vor- und Nachbereitung des Praktikums teil, sind Mitglied einer Studenttagsgruppe und werden von deren Leitung per E-Mail begleitet.**

#### **Blockpraktikum in Ferienmaßnahmen**

Das Blockpraktikum kann auch im Rahmen einer Ferienmaßnahme absolviert werden. Damit diese für ein achtwöchiges Blockpraktikum (30-Stunden-Woche) anerkannt werden kann, ist neben den grundsätzlichen Bestimmungen zum Blockpraktikum folgendes zu beachten:

**Eine Ferienmaßnahme basiert i.d.R. auf einer 40-Stunden-Woche Arbeitszeit.**

Beträgt der Praxiseinsatz in einer Maßnahme drei Wochen (das ist die Regel), werden eine Woche Vor- und Nachbereitungszeit (30 Arbeitsstunden) hinzugerechnet, wenn nichts anderes durch die Praxisstelle bescheinigt wurde. Das ergibt vier Wochen Praktikum (150 Arbeitsstunden).

Damit die **240 Praxisstunden** zusammenkommen, muss nun der Träger der Maßnahme den Studierenden eine ergänzende Praktikumszeit von drei Wochen (90 Arbeitsstunden) in seiner Einrichtung ermöglichen.

**Beispiel:**

	3 Wochen Ferienmaßnahme (120 Arbeitsstunden)
+	1 Woche Vor- und Nachbereitung (30 Stunden)
+	3 Wochen Praktikum (90 Stunden) direkt beim Träger der Maßnahme
=	<b>7 Wochen Blockpraktikum (240 Stunden)</b>

Umfasst allerdings die Vor- und Nachbereitungszeit für die Maßnahme - gemäß Nachweis durch die Praxisstelle - ebenfalls 4 Wochen (120 Stunden), entfällt die ergänzende Phase beim Träger der Maßnahme.

Bei einer kürzeren bzw. längeren Ferienmaßnahme sind Blockpraktikumszeiten in einem Umfang von **240 Arbeitsstunden** nachzuweisen. Dabei darf die Anzahl von **6 Wochen (40 Std./Woche)** nicht unterschritten werden.

### **Unfallversicherungsschutz im Blockpraktikum**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII besteht der Versicherungsschutz bei dem Unternehmen, bei dem die PraktikantInnen angestellt sind. Das bedeutet, dass die Studierenden während des Blockpraktikums durch ihre Praxisstelle bei dem jeweiligen Unfallversicherungsträger angemeldet werden.

### **Fehlzeiten**

Während des Praktikums darf eine Gesamtfehlzeit von 3 Arbeitstagen nicht überschritten werden (vergl. Pkt. 5. (2) Praktikumsordnung). Andernfalls muss das Praktikum wiederholt werden. Als Fehlzeiten werden ausschließlich Krankheit (ärztl. Attest erforderlich) anerkannt.

### **Bestätigung des Blockpraktikums durch die Praktikumsstelle**

Die Bestätigung erfolgt auf einem Formblatt der Hochschule Hannover durch die Praktikumsstelle. Bestätigt wird, dass das Praktikum "ordnungsgemäß" oder "nicht ordnungsgemäß" absolviert wurde. Eine Zensurierung findet nicht statt. Ein Praktikum gilt als ordnungsgemäß absolviert, wenn die im Pkt. 5. (2) der Praktikumsordnung aufgeführten Kriterien erfüllt wurden.

### **Begleitung des Lernprozesses im Praktikum durch Anleitung**

- Eine Kontaktaufnahme der Studierenden mit der Anleiterin bzw. dem Anleiter vor Beginn des Praktikums zur Abklärung der gegenseitigen Erwartungen ist unabdingbar.
- Die Anleiterin oder der Anleiter sollte sich als professionelles Vorbild und als Lehrende(r) verstehen, die bzw. der der Praktikantin, dem Praktikanten exemplarisch vermitteln, was Sozialarbeit/Sozialpädagogik in diesem Tätigkeitsbereich bedeutet und leisten kann, besonders dann, wenn hier multidisziplinär gearbeitet wird.
- Zu Beginn des Praktikums sollten die Studierenden durch ihre Anleiterin bzw. Anleiter einen Gesamtüberblick über die Praxissituation (inhaltlich, strukturell und personell) als Orientierungshilfe erhalten.
- Es sollte zu Beginn gemeinsam geklärt werden, welche Lernmöglichkeiten das jeweilige Praxisfeld beinhaltet, welchen Raum im Praktikum, Hospitation und selbständige Tätigkeit einnehmen können.
- Empfohlen wird, dass die Studierenden auch im Blockpraktikum - wenn möglich – abgegrenzte, eigenständige Aufgaben unter Anleitung übernehmen.
- Zur Unterstützung und Förderung des Lernprozesses im Praktikum sind regelmäßige Reflexionsgespräche von mindestens 2 Std. die Woche zwischen Anleiterin/Anleiter und Praktikantin/ Praktikant erforderlich.

gez. Maren Beuse

**Maren Beuse**  
**Beauftragte für Praktika und Praxiskontakte**  
Haus 2 Zimmer 017  
Tel.: 0511/9296-3177  
E-Mail: maren.beuse@hs-hannover.de

**Petra Langer**  
Praktikumsverwaltung  
Haus 3 Zimmer 003  
Tel.: 0511/9296-3176  
E-Mail: petra.langer@hs-hannover.de

**Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis**

## **Projektordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BSW) sowie für den Bachelorstudiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit (BRS)**

Die Projektordnung finden Sie unter folgendem Link: [www.fakultaet5.hs-hannover.de/Studium/Bachelor-Studiengänge/Religionspädagogik und Soziale Arbeit](http://www.fakultaet5.hs-hannover.de/Studium/Bachelor-Studiengänge/Religionspädagogik und Soziale Arbeit)

### **Projektverständnis**

Projekte führen in die Praxis Sozialer Arbeit \* ein und sind feld-, zielgruppen-, netzwerksund/ oder institutionsorientiert. Demzufolge arbeiten Projektstudierende in Praxisfeldern außerhalb der Fakultät V. Projektarbeit vermittelt berufsrelevante Erfahrungen z.B. durch direkte Kontaktaufnahme und in Kooperation mit AdressatInnen und Institutionen Sozialer Arbeit. Sie ermöglicht eine Erprobung berufsrelevanter Analyse-, Planungs-, Handlungs- und Evaluationsinstrumente. In die Reflexion der Handlungsvollzüge werden insbesondere politische, sozialpädagogische, kulturelle, und berufsethische Aspekte sowie die Diversitätsperspektive einbezogen. Die Projektpraxis kann auch im Rahmen von Praxisforschung durchgeführt werden, die die Praxis der Sozialen Arbeit und einschließlich der institutionellen Rahmenbedingungen untersucht. Projekte sind praxisbezogene Lernorte und Bestandteil des Projektmoduls, in denen angestrebt wird, dass Studierende unter fachlicher Begleitung Handlungskompetenzen in einem Praxisfeld Sozialer Arbeit entwickeln (vgl. M12 Modulbeschreibung).

\* Äquivalenzmodule aus dem Studiengang Religionspädagogik und Soziale Arbeit können auch inhaltliche Akzente aus den Bereichen Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und Diakonie setzen.

### **Arbeitsfelder**

Projektpraxis ist angesiedelt in bestehenden Feldern und Organisationen Sozialer Arbeit. Hierbei wird auf der Basis der Kenntnis von und der Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen nach zeitgemäßen und innovativen Handlungsansätzen gesucht. Projektarbeit kann aber auch vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und dem daraus entstehenden Bedarf weitere Arbeitsfelder erschließen. Über das Entwickeln und Erproben neuer Handlungsansätze hinaus werden dabei die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Vernetzung und Organisationsanbindung ausgelotet. Handlungsfelder, Perspektiven und Handlungsbereiche der Projekte ergeben sich aus dem jeweiligen Themenschwerpunkt eines Teilmoduls (vgl. M12 Modulbeschreibung).

Mögliche Auswahlkriterien für Projektpraxisbereiche:

- Curriculum des Projektmoduls
- Ausbildungsrelevanz / Nachfrage der beruflichen Praxis
- Gesellschaftliche Aktualität
- Personelle Ressourcen
- Ergänzung von Angebotslücken innerhalb der Projektlandschaft
- Studentische Initiative

### **Projektgröße**

Die Richtzahl der Projekte in den Teilmodulen liegt bei ca. 10 Studierenden. Es wird eine ausreichende Anzahl von Projektplätzen zur Verfügung gestellt, damit Studierende ihr Studium zeitgerecht absolvieren können.

### **Curriculare Organisation und Planung**

Projekte werden i. d. R. für zwei Semester geplant und so durchgeführt, dass die Verpflichtungen gegenüber der Praxis (AdressatInnen, Fachkräfte, Institutionen) verantwortlich eingehalten werden können. Die Neueinrichtung, Fortführung bzw. Beendigung von Projekten wird innerhalb des Projektmoduls von den Modul- und Teilmodulverantwortlichen verhandelt und durch den Gesamtmodulverantwortlichen/die Gesamtmodulverantwortliche dem Studiendekanat bis zum Lehrangebotsplanungstermin gemeldet.

Der Studiendekan/die Studiendekanin stimmt die Projektlandschaft, Arbeitsansätze, die Anzahl der Plätze in den Teilmodulen und Projekten mit der Abteilungskonferenz ab und legt sie fest.

### **Aufgabe der Lehrenden**

Die Inhalte und Themen des Projektstudiums werden durch Projektpraxis, Lehrangebote und Praxisbegleitung bestimmt (vgl. Modulhandbuch). Lehrende haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Erschließung von Projektpraxisgelegenheiten in Kooperation mit der beruflichen Praxis
- Leitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben
- Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung eines projektspezifischen Studienkonzeptes und Lehrangebotes.

### **Anforderungen an das Projektstudium**

Die Verbindung von Theorie und Praxis ist ein wesentliches Merkmal im Projektstudium. Inhalte und zeitliche Rahmenbedingungen ergeben sich aus den Projektschwerpunkten und den Anforderungen der Praxis.



Konstitutive Merkmale der Arbeit im Projekt sind:

- Analyse des Arbeitsfeldes
- Implementierung einer Zielsetzung
- Kooperative Planung und Organisation der Arbeit
- Durchführung
- Evaluation
- Kritische Reflexion der im Projekt erfahrenen Praxis

Von den Studierenden im Projekt wird erwartet:

- Kontinuierliche, verlässliche Durchführung der Projektpraxis
- Teilnahme an und aktive Mitgestaltung von projektspezifischen Lehrveranstaltungen sowie Präsentation des eigenen Projektansatzes im Rahmen einer fakultätsöffentlichen Projektvorstellung
- Dokumentation der Projektpraxis
- Einhaltung berufsethischer Grundsätze

### **Projektwahl**

Jede Studentin und jeder Student hat Anspruch auf einen Teilmodulplatz. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Projektpraxisplätze wird in den Teilmodulen geregelt. Zur Information der Studierenden

werden im Vorlesungsverzeichnis Teilmodulbeschreibungen mit deren Projektpraxisbereichen veröffentlicht

erfolgt eine fakultätsöffentliche Projektvorstellung anlässlich der Projektwahl.

Das Projektmodul und das gewählte Teilmodul muss von Studierenden im Semester vor dessen Ableistung angemeldet werden. Die jeweiligen Anmeldefristen stehen im Vorlesungsverzeichnis.

### **Aufgaben der Modul- und Teilmodulverantwortlichen**

Beobachtung der Projektlandschaft und Erarbeitung von curricularen Steuerungsvorschlägen (Neueinrichtung, Fortführung, Beendigung von Projekten)

Erörterung von anregenden oder kritischen Vorschlägen von Studierenden und Lehrenden

Konfliktklärung/-schlichtung im Falle von Projektwechsel

Vorklärung der Entscheidung über projektspezifische Lehraufträge

Entwicklung und Planung des jeweils aktuellen Lehrplanes und -angebotes im Projektmodul

### **Inkrafttreten**

Diese Projektordnung tritt nach Beschluss durch den Fakultätsrat und der Genehmigung durch das Dekanat der Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

\*\*\*\*\*

Beschluss des Fakultätsrats vom 10.05.2011

Genehmigung durch das Dekanat am 26.05.2011

Hochschulöffentliche Bekanntmachung am 01.06.2011

